

Haus & Kunst by Hiscox

Die Allgefahrenversicherung für Ihren Hausrat, Ihre Kunst- und Wertgegenstände sowie Ihr Gebäude

Dieses Antragmodell beinhaltet

- Übersicht der Produkt-Highlights
- Antragsformular
- Versicherungsbedingungen
 - Haus & Kunst by Hiscox, Bedingungen 09/2019
- Allgemeine Versicherungsinformationen 09/2019
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- Belehrung gemäß § 19 Abs. 5 VVG
- Datenschutzerklärung



Haus & Kunst by Hiscox

Die Spezialversicherung für Hausrat, Kunst und Wertgegenstände

Haus & Kunst by Hiscox ist eine Rundum-sorglos-Versicherungslösung für Privatpersonen, die ihren Besitz – darunter Hausrat, Kunst und Wertgegenstände sowie optional auch ihr Wohngebäude – maßgeschneidert absichern möchten. Über den Schutz von Vermögenswerten hinaus lassen sich Zusatzbausteine ergänzen, die Lebenswerk und Familie vor speziellen und auch digitalen Risiken schützen.

AUSGEWÄHLTE PRODUKT-HIGHLIGHTS DER HAUSRAT- UND KUNSTVERSICHERUNG:

- **Allgefahren-Versicherungsschutz:** Hausrat, Kunst und Wertgegenstände sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert. Optional kann der Versicherungsschutz nach Allgefahren-Prinzip auch auf Gebäude erweitert werden.
- **Individuell Anpassung möglich:** Die Hausrat- und Kunstversicherung kann per Antrag individuell angepasst werden und bietet bereits in der Standardversion umfangreiche Entschädigungsgrenzen – zum Beispiel für Kunstgegenstände bis 150.000 Euro und Schmuck weltweit bis 50.000 Euro. Zudem sind auf Wunsch mehrere Risikoorte versicherbar.
- **Weitreichende Außenversicherung:** Der Versicherungsschutz für Hausrat, Kunst und Wertgegenstände gilt weltweit. Das bedeutet, dass Kunst ebenfalls bei Transporten versichert ist – ebenso Schmuck oder andere Wertgegenstände auf Reisen und unterwegs.
- **Kundenorientierte Schadenbearbeitung:** Im Schadenfall trägt Hiscox die Reparatur- und Wiederherstellungskosten. Bei einem Totalschaden oder Abhandenkommen von Hausrat erhalten Sie den Neuwert ersetzt. Werden Kunstgegenständen teilweise beschädigt und erleiden eine Wertminderung, besteht die Möglichkeit der Regulierung nach der sogenannten “Cash-Option”.
- **Faire Bedingungen:** Hiscox verzichtet in vielen Fällen auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit und behält sich keine Leistungskürzung bei einer Unterversicherung vor. Der Vertrag ist durch eine tägliche Kündigungsfrist flexibel kündbar.
- **Sofortiger Versicherungsabschluss möglich:** Die Hausrat- und Kunstversicherung kann per Antrag auch digital rechtssicher abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz ist auf Wunsch sofort aktiv.

HAUS & KUNST BY HISCOX: RUNDUMSCHUTZ – ANPASSBAR AN INDIVIDUELLE BEDÜRFNISSE

Die Spezialversicherung für Hausrat, Kunst und Wertgegenstände bietet einen Allgefahren-Schutz. Auf Wunsch lassen sich bis zu vier weitere Zusatzbausteine ergänzen, die den Schutz komplettieren:

BASISPAKET: FÜR HAUSRAT, KUNST UND WERTGEGENSTÄNDE

ZUSATZBAUSTEIN: GEBÄUDE
(Gebäude-Schutz)

ZUSATZBAUSTEIN: PRIVATE CYBER
(Cyber-Schutz)

ZUSATZBAUSTEIN: FAMILY PROTECTION
(Familien-Schutz)

ZUSATZBAUSTEIN: PRIVATHAFTPFLICHT
(Haftpflicht-Schutz)

HISCOX SCHADENBEARBEITUNG

Hiscox beschäftigt hochqualifizierte Spezialisten, die sich um die Anliegen der betroffenen Kunden kümmern. Zudem unterhält Hiscox ein langjährig erprobtes Netzwerk spezialisierten Gutachtern, Restauratoren und Dienstleistern. Die Hiscox Schadenbearbeitung geht weit über Ausgleichszahlungen hinaus. 99% der befragten Kunden mit einem Schadenfall bewerten die Hiscox Schadenbearbeitung mit gut oder sehr gut (Umfrage 2019).

SCHADENBEISPIEL 1

Ein Hiscox Kunde verbringt den Jahresurlaub mit seiner Familie auf Kreta und geht an einem Strandtag im Meer baden. Dabei vergisst er, seine liebge-wonnene hochwertige Armbanduhr abzulegen und verliert sie. Hiscox kommt für den Schaden auf.

SCHADENBEISPIEL 2

Ein Hiscox Versicherungsnehmer stattet sein Ferienhaus auf Mallorca mit neue Möbeln und Gemälden im Wert von 250.000 Euro aus. Diebe dringen in das Ferienhaus ein und stehlen die wertvolle Einrichtung und Kunst. Hiscox springt ein.

SCHADENBEISPIEL 3

Beim Gang zum Einkaufen lässt ein Hiscox Kunde versehentlich den Wasserhahn offen. Es entsteht ein Wasserschaden in Höhe von 40.000 Euro, den Hiscox übernimmt.

SCHADENBEISPIEL 4

Ein Video wird mit dem Namen unserer Kundin versehen und bei YouTube hochgeladen. Dieses Video zeigt eine junge Frau, die eine Straftat begeht. Die junge Frau ist auf dem Video nicht zu identifizieren, da die Qualität des Videos sehr schlecht ist. Unser Kundin wendet sich an Hiscox, um das Video aus dem Internet zu entfernen.

SCHADENBEISPIEL 5

Ein Hiscox Versicherungsnehmer kehrt nach einer Geschäftsreise nicht nach Hause zurück und wird vermisst. Sie erhalten Soforthilfe von Krisenberatern, die auch die Suche übernehmen.

Hiscox
Arnulfstraße 31, 80636 München

Für Makler
Tel. +49 89 54 58 01 100
hiscox.info@hiscox.de
makler.hiscox.de/haus-und-kunst

Für Endkunden
Die Versicherungslösung Haus und Kunst by Hiscox können Sie ausschließlich über unsere angebotenen Makler und Pools abschließen. Bitte wenden Sie sich an Ihren persönlichen Versicherungsvermittler.

Finden Sie hier Ihren Ansprechpartner: [hiscox.de/maklersuche](https://www.hiscox.de/maklersuche)

ÜBER DIGITAL SHELTER

Dienstleister für Private Cyber

Digital Shelter ist ein europäisches Beratungshaus für IT-Security, Digitale Reputation und Digital Risk Management.

Seit mehr als 12 Jahren unterstützt Digital Shelter namhafte Unternehmen aus allen Branchen, Institutionen und Privatpersonen dabei, die Chancen der Digitalisierung optimal zu nutzen und sich sicher und professionell im Cyber-Raum zu bewegen.

ÜBER CONTROL RISKS

Dienstleister für Family Protection

Control Risks ist eine unabhängige, global agierende Risikoberatung, die sich auf das Risikomanagement in Regionen mit instabiler öffentlicher Sicherheit spezialisiert hat.

Das Unternehmen verfügt über ein weltweites Netzwerk an Beratern und unterstützt seine Kunden durch Expertenanalysen, strategische Beratung und Schutzdienste.

Control Risks ist mit über 2.000 betreuten Entführungs- und Erpressungsfällen in mehr als 100 Ländern einer der erfahrensten Krisenberater der Welt.



Antrag auf den Abschluss einer Haus & Kunst Versicherung**I. VERMITTLERANGABEN**

HV3768

II. ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER UND WOHNORT**Angaben zum Versicherungsnehmer**

Anrede Frau Herr keine Angabe Vorname Nachname

Straße Nr. PLZ Ort

Beruf Geburtsdatum:

E-Mail: Policendokumente per E-Mail an Versicherungsnehmer senden

Bei abweichender Kommunikationsadresse bitte hier eintragen:

Straße Nr. PLZ Ort

III. BEGINN DES VERTRAGES

Gewünschter Versicherungsbeginn (Tag/ Monat/Jahr):

Hauptfälligkeit entspricht Beginn, abweichende Hauptfälligkeit (Tag/Monat):

Modulauswahl

Ob Hausrat, Kunst, Wertgegenstände oder Wohngebäude – mit Haus und Kunst versichern Privatpersonen sich maßgeschneidert. Wenige Angaben genügen, um alles zu schützen, was lieb und wertvoll ist – auf Wunsch auch die Familie.

IV. BASISPAKET: HAUSRAT, KUNST- UND WERTGEGENSTÄNDE

Haus & Kunst by Hiscox ist eine umfassende Allgefahrendeckung für den kompletten Hausrat.

Die angegeben Adresse liegt in...	
<input type="checkbox"/> ZÜRS-Zone I oder II	
<input type="checkbox"/> ZÜRS-Zone III	Die Adresse liegt in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Für Schäden durch Überschwemmung und Hochwasser gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens, mind. 5.000 € vereinbart.
<input type="checkbox"/> ZÜRS-Zone IV	Die Adresse liegt in ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet. Die Gefahren Überschwemmung/Hochwasser werden aus dem Versicherungsvertrag ausgeschlossen.
Versicherungssumme für Hausrat: _____	Die Versicherungssumme für Hausrat muss zwischen €150.000 und €500.000 liegen. Bitte geben Sie die insgesamt vorhandene Versicherungssumme für Hausrat an. Diese Summe kann maximal Kunst und Schmuck in Wert von jeweils €150.000 und €25.000 (€50.000 bei einer Versicherungssumme von mind. €250.000 enthalten).
Benötigen Sie eine höhere Entschädigungsgrenze für Kunst oder Schmuck:	
<input type="checkbox"/> Kunst Gesamtversicherungssumme der vorhandenen Kunst: _____	Kunstgegenstände sind folgende zum privaten Gebrauch dienende Gegenstände, soweit es sich hierbei nicht um Wertgegenstände handelt: antiquarische Möbel; Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Drucke, Fotokunst, Collagen, Grafiken; Skulpturen, Plastiken, Objektkunst, Installationen, Landart; Video-Kunst, Media-Art; Teppiche, Gobelins; Musikinstrumente; antiquarische Bücher, Manuskripte; wertvolle Sammler- und Liebhaberobjekte.
<input type="checkbox"/> Schmuck Gesamtversicherungssumme des vorhandenen Schmucks: _____ _____ _____	Unter Schmuck verstehen sich die folgenden zum privaten Gebrauch dienende Gegenstände: Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine; Die Versicherungssumme für Schmuck darf maximal 40% der Hausratsumme betragen. Als weltweites Tragerisiko Im Safe am Risikoort. Bitte geben Sie die Klasse Ihres Safes an: <input type="checkbox"/> VDS I <input type="checkbox"/> VDS II <input type="checkbox"/> VDS III <input type="checkbox"/> VDS IV <input type="checkbox"/> VDS V Im Banksafe Adresse des Banksafes: _____ _____

Es gilt ein genereller Selbstbehalt von 1.000€ vereinbart, Details entnehmen Sie bitte den Bedingungen Haus & Kunst by Hiscox 09/2019.

Modulauswahl

Vier Zusatz-Bausteine weiten den Allgefahren-Schutz nach Wunsch aus. So entsteht eine persönliche Rundum-sorglos-Versicherung.

V. ZUSATZBAUSTEIN: GEBÄUDE (sofern gewünscht)

Die Allgefahrendeckung für Gebäude inkl. Gebäudezubehör.

Gebäudeart:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhäuser	Mehrfamilienhäuser können leider nicht versichert werden.
Bauartklasse:	<input type="checkbox"/> I	<input type="checkbox"/> II	Die Bauartklassen III, IV und V sind nur über den zusätzlichen Fragebogen (inkl. Reetdach) abschließbar.	
Versicherungssumme für das Gebäude (Die Versicherungssumme für das Gebäude muss zwischen €350.000 und €1.000.000 liegen)				

Es gilt ein genereller Selbstbehalt von 1.000€ vereinbart, Details entnehmen Sie bitte den Bedingungen Haus & Kunst by Hiscox 09/2019.

VI. ZUSATZBAUSTEIN: PRIVATE CYBER (sofern gewünscht)

Soforthilfe und IT-forensische Unterstützung für Ihre privaten Cyberschäden, z.B. bei einer Netzwerksicherheitsverletzung, Cyber-Mobbing, Identitätsdiebstahl oder im Cyber Haftpflichtfall. Die zu versichernden Personen (maximal 10) können Sie unter X. Versicherte Personen angeben.

Private Cyber mit Versicherungssumme €100.000 hinzufügen?	
Ja, bitte hinzufügen.	<input type="checkbox"/> € 300

Für die Erstberatung zu unseren Leistungen oder ersetzte Kosten aus Abschnitt D (Bedingungen Haus & Kunst by Hiscox 09/2019) besteht kein Selbstbehalt. Darüber hinaus tragen Sie einen Selbstbehalt von € 1.000 je Schadenfall.

VII. ZUSATZBAUSTEIN: PRIVATHAFTPFLICHT (sofern gewünscht)

Entschädigung bzw. Abwehr von Schadenersatzansprüchen Dritter. Alle im Haushalt lebende Personen sind mitversichert, ebenso die Hausangestellten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für Sie.

Privathaftpflicht mit Deckungssumme € 10.000.000 für Personen- und Sachschäden und € 500.000 für Vermögensschäden hinzufügen?	
Ja, bitte hinzufügen.	<input type="checkbox"/> € 95

Es gilt ein Selbstbehalt von 250 € vereinbart.

VIII. ZUSATZBAUSTEIN: FAMILY PROTECTION (sofern gewünscht)

24 h-Unterstützung durch erfahrene Krisenberater vor Ort bei Entführung, Erpressung und ungeklärtem Verschwinden von Ihnen oder einem Familienmitglied. Die zu versichernden Personen (maximal 10) können Sie unter X. Versicherte Personen angeben.

Gewünschte Deckungssumme (Jahresnettoprämie für alle versicherten Personen):	<input type="checkbox"/> € 100.000 (€ 165)
	<input type="checkbox"/> € 250.000 (€ 235)
	<input type="checkbox"/> € 500.000 (€ 295)

Bedingungswerk: Dem Versicherungsvertrag liegen die Haus & Kunst by Hiscox, Bedingungen 09/2019 und die besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XIII. dieses Antrages zu Grunde.



Wir machen es möglich:

Bei höheren Versicherungssummen erhalten Sie ein individuelles Angebot. Füllen Sie dazu einfach den [Fragebogen](#) aus.

3 / 5 ANTRAGSFRAGEN

Angaben für die Bearbeitung Ihres Antrages

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir noch ein paar Angaben zu Ihrem Unternehmen, so wie den zu versichernden Personen. Bitte beantworten Sie die untenstehenden Fragen.

IX. ANTRAGSFRAGEN

INFORMATIONEN ZU VORVERSICHERUNGEN

	Gebäude	Hausrat
1. Besteht eine Vorversicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Gesellschaft		
3. Gekündigt von:	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR <input type="checkbox"/> ungekündigt	Grund der Kündigung: <input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR <input type="checkbox"/> ungekündigt
4a. Gab es in den letzten 5 Jahren Vorschäden? (auch solche, die nicht entschädigt wurden, von denen Sie bereits wissen oder die behoben sind) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Die folgende Frage muss nur beantwortet werden, wenn Frage 4a mit "Ja" beantwortet wurde		
4b. Handelte es sich bei diesen Schäden um Leitungswasserschäden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Die folgende Frage muss nur beantwortet werden, wenn Frage 4b mit "Nein" beantwortet wurde		
4c. Sind maximal zwei Schadensfälle eingetreten, die insgesamt eine Schadenshöhe von € 3.000 nicht überschreiten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
5. Wird das Objekt vom Versicherungsnehmer als Hauptwohnsitz genutzt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>(Mit diesem Antrag können Sie nur Versicherungsschutz für Hauptwohnsitze abschließen. Für Ferien- oder Nebenwohnsitze verwenden Sie bitte den Antrag Mundial bei Hiscox)</small>		
Die folgende Frage muss nur beantwortet werden, wenn der Zusatzbaustein Family Protection gewünscht ist:		
6. Haben Sie oder Ihre mitversicherten Familienangehörigen berufliche Tätigkeiten, bei denen Reisetätigkeiten in folgende Länder vorkommen: Syrien, Libyen, Afghanistan, Irak, Jemen, Sudan und Nigeria? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>(Wenn diese Frage nicht mit "Nein" beantwortet werden kann, ist der Abschluss dieses Bausteins nicht über dieses Antragsmodell möglich. Bitte wenden Sie sich an unsere Underwriting Abteilung unter 089 540 801 100 oder hiscox.underwriting@hiscox.de)</small>		
Die folgende Frage ist nur zu beantworten, wenn das Objekt älter als 30 Jahre ist:		
7. Wurde das Leitungswassersystem des Objektes in den letzten 30 Jahren saniert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>(Wenn diese Frage nicht mit "Ja" beantwortet werden kann, schicken Sie uns bitte den Fragebogen zu. Unsanierte Gebäude können über das Antragsmodell nicht versichert werden)</small>		
Die folgende Frage ist nur zu beantworten, wenn der Baustein Gebäudeversicherung gewünscht ist und das Objekt älter als 30 Jahre ist:		
8. Wurde das Dach und die Elektro-Leitungen des Objektes in den letzten 30 Jahren saniert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>(Wenn diese Frage nicht mit "Ja" beantwortet werden kann, schicken Sie uns bitte den Fragebogen zu. Unsanierte Gebäude können über das Antragsmodell nicht versichert werden)</small>		
9. Sind alle Hausabschluss- bzw. Wohnungseingangstüren des zu versichernden Objektes mit einem bündigen Zylinderschloss und einem von außen nicht abnehmbaren Sicherheitsbeschlag ausgestattet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>(Wenn diese Frage nicht mit "Ja" beantwortet werden kann, können wir Ihnen leider keinen Versicherungsschutz anbieten.)</small>		

Konnten Sie nicht alle Fragen wie von uns gewünscht beantworten? Kein Problem. In vielen Fällen kann eine Haus & Kunst-Versicherung dennoch abgeschlossen werden. Bitte nutzen Sie den [Fragebogen](#) und senden Sie diesen an underwriting@hiscox.de.



Wir halten Wort:

Bei der Auswertung unserer Schadenfälle lag die Kundenzufriedenheit im Jahr 2018 bei 99%. Und das ist eine Zahl, auf die wir sehr stolz sind.

Angaben zu versicherten Personen**X. VERSICHERTE PERSONEN IN DEN BAUSTEINEN PRIVATE CYBER UND FAMILY PROTECTION** (sofern gewünscht)

Bitte geben Sie an, welche Personen für Private Cyber und Family Protection mitversichert werden sollen.

Professionelle Krisenberatung bei Entführung, Erpressung, Unerklärtem Verschwinden oder Identitätsmissbrauch	
Person 1 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 2 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 3 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 4 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 5 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 6 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 7 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 8 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 9 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:
Person 10 Name, Vorname der zu versichernden Person	Geburtsdatum:

Angebotsübersicht

Auf dieser Seite finden Sie die Angebotsübersicht zu Ihrem gewählten Versicherungspaket.

XI. ZAHLUNGSPERIODE

Jährliche Zahlweise	kein Ratenzuschlag	<input type="checkbox"/> auswählen
Halbjährliche Zahlweise	zzgl. 2% Ratenzuschlag auf den Gesamtjahresnettobeitrag*	<input type="checkbox"/> auswählen
Vierteljährliche Zahlweise	zzgl. 3% Ratenzuschlag auf den Gesamtjahresnettobeitrag*	<input type="checkbox"/> auswählen
Monatliche Zahlweise	zzgl. 4% Ratenzuschlag auf den Gesamtjahresnettobeitrag*	<input type="checkbox"/> auswählen

Der Ratenzuschlag gilt nur für die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat. Er entfällt, wenn Sie per Rechnung zahlen.

XII. ÜBERSICHT DES GEWÄHLTEN VERSICHERUNGSSCHUTZES

Jahresnettobeitrag Basispaket Hausrat inkl. Kunst und Schmuck	€
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Gebäude	€
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Private Cyber	€
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Privathaftpflicht	€
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Family Protect	€
Zwischensumme	= €
Zuschlag Ratenzahlung	+ €
Gesamtjahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	= €
Gesamtjahresbeitrag (inkl. 19 % Versicherungssteuer)	= €

SEPA-Lastschriftmandat

Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Arnulfstr. 31, 80636 München

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE90ZZZ00000373448

Mandatsreferenz
WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße	Nr.	Postleitzahl	Ort	Land
Bankleitzahl	Kontonummer				
Kreditinstitut (Name)	BIC	IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _			
X					
Unterschrift					



Wir kennen uns aus:
Hiscox versichert spezielle Risiken schon seit mehr als 100 Jahren.

Abschließende Angaben

Die folgenden Angaben benötigen wir, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können.

XIII. BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN

BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN ANTRAGSMODELL (sofern die Versicherungssumme für Hausrat unter € 250.000 liegt)

Abweichend von den Bedingungen Haus & Kunst by Hiscox, Abschnitt B, Ziffer VI.8 ist die automatische Entschädigungsgrenze für Schmuck auf € 25.000 begrenzt wenn die Versicherungssumme für Hausrat kleiner als 250.000€ ist.

SICHERUNGEN

Folgende Sicherungen der Haus- bzw. Wohnungsabschlusstür(en) sind erforderlich:

- bündig montiertes Zylinderschloss (außen nicht überstehend)
- Sicherheitsbeschlag (von außen nicht abschraubbar)
- Massive Tür, mind. 40 mm stark
- Sicherheitswinkelschließblech

ABWEICHENDE REGELUNG FÜR SCHMUCK WELTWEIT (sofern der Gesamtwert des Schmucks mit weltweiter Deckung €50.000 übersteigt)

Schmucksachen (als Schmucksachen gelten insbesondere Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine) mit einem Gesamtwert von über 50.000 € sind nur versichert:

- a) wenn der Versicherte sie am Körper trägt (z.B. Ring auf Finger),
- b) wenn sie in einem Behältnis sicher verwahrt im persönlichen Gewahrsam des Versicherten mitgeführt werden (generell ist – sofern nicht unzumutbar – Körperkontakt nötig, z.B. Schmuckkasten in der Hand),
- c) wenn sie sich in einem Hotel oder einem anderen Beherbergungsbetrieb im verschlossenen Hauptsafe (Zimmersafe nicht ausreichend) befinden,
- d) wenn sie sich innerhalb des Risikootes in einem verschlossenen Safe mindestens der VdS-Klasse/Euronorm I (mindestens 200 kg schwer und vorschriftsgemäß verankert oder fest eingemauert) befinden,
- e) wenn sie sich in einem Banksafe befinden.

WERTBEHÄLTNIS FÜR SCHMUCKSACHEN (VdS Safe I / Euronorm I)

Wenn im Antragsverfahren angegeben wurde, dass ein VdS-I Safe vorhanden ist, werden die vorhandenen Schmucksachen und Uhren in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad I / Euronorm I aufbewahrt. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein. Die Entschädigungsgrenze für ein solches Wertbehältnis beträgt € 65.000; bei Anschluss an eine vorhandene Einbruchmeldeanlage mit Körperschallmelder erhöht sich die Entschädigungsgrenze je Safe auf € 130.000. Außerhalb eines solchen Safes besteht für den unter der dieser Position „Schmuck im Safe“ versicherten Schmuck kein Versicherungsschutz.

WERTBEHÄLTNIS FÜR SCHMUCKSACHEN (VdS Safe II / Euronorm II)

Wenn im Antragsverfahren angegeben wurde, dass ein VdS-II Safe vorhanden ist, werden die vorhandenen Schmucksachen und Uhren in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad II / Euronorm II aufbewahrt. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein. Die Entschädigungsgrenze für ein solches Wertbehältnis beträgt € 100.000; bei Anschluss an eine vorhandene Einbruchmeldeanlage mit Körperschallmelder erhöht sich die Entschädigungsgrenze je Safe auf € 200.000. Außerhalb eines solchen Safes besteht für den unter der dieser Position „Schmuck im Safe“ versicherten Schmuck kein Versicherungsschutz.

WERTBEHÄLTNIS FÜR SCHMUCKSACHEN (VdS Safe III / Euronorm III)

Wenn im Antragsverfahren angegeben wurde, dass ein VdS-III Safe vorhanden ist, werden die vorhandenen Schmucksachen und Uhren in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad III / Euronorm III aufbewahrt. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein. Die Entschädigungsgrenze für ein solches Wertbehältnis beträgt € 200.000; bei Anschluss an eine vorhandene Einbruchmeldeanlage mit Körperschallmelder erhöht sich die Entschädigungsgrenze je Safe auf € 400.000. Außerhalb eines solchen Safes besteht für den unter der dieser Position „Schmuck im Safe“ versicherten Schmuck kein Versicherungsschutz.

Abschließende Angaben

Die folgenden Angaben benötigen wir, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können.

WERTBEHÄLTNIS FÜR SCHMUCKSACHEN (VdS Safe IV / Euronorm IV)

Wenn im Antragsverfahren angegeben wurde, dass ein VdS-IV Safe vorhanden ist, werden die vorhandenen Schmucksachen und Uhren in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad IV / Euronorm IV aufbewahrt. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein. Die Entschädigungsgrenze für ein solches Wertbehältnis beträgt € 400.000; bei Anschluss an eine vorhandene Einbruchmeldeanlage mit Körperschallmelder erhöht sich die Entschädigungsgrenze je Safe auf € 800.000. Außerhalb eines solchen Safes besteht für den unter der dieser Position „Schmuck im Safe“ versicherten Schmuck kein Versicherungsschutz.

WERTBEHÄLTNIS FÜR SCHMUCKSACHEN (VdS Safe V / Euronorm V)

Wenn im Antragsverfahren angegeben wurde, dass ein VdS-V Safe vorhanden ist, werden die vorhandenen Schmucksachen und Uhren in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad V / Euronorm V aufbewahrt. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein. Die Entschädigungsgrenze für ein solches Wertbehältnis beträgt € 500.000; bei Anschluss an eine vorhandene Einbruchmeldeanlage mit Körperschallmelder erhöht sich die Entschädigungsgrenze je Safe auf € 1.000.000. Außerhalb eines solchen Safes besteht für den unter der dieser Position „Schmuck im Safe“ versicherten Schmuck kein Versicherungsschutz.

HOCHWASSER / ÜBERSCHWEMMUNG (ZÜRS Zone IV oder wenn keine Zürs Prüfung möglich ist)

Die Gefahren Hochwasser, Überschwemmung, Sturmflut, Deichbruch und Springflut sind nicht versichert.

Überschwemmung ist die Ansammlung erheblicher Wassermengen auf Geländeoberflächen als unmittelbare Folge von Hochwasser, Niederschlägen oder Schneeschmelze.

Hochwasser ist eine die normale Höhe übersteigende Wasserführung eines fließenden oder stehenden Gewässers infolge von Niederschlägen oder Schneeschmelze.

ABWEICHENDER SELBSTBEHALT FÜR ÜBERSCHWEMMUNG UND HOCHWASSER (ZÜRS Zone III)

Für Schäden durch Überschwemmung und Hochwasser gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens, mind. 5.000 € vereinbart.

Diese Gefahren definieren sich wie folgt:

Überschwemmung ist die Ansammlung erheblicher Wassermengen auf Geländeoberflächen als unmittelbare Folge von Hochwasser, Niederschlägen oder Schneeschmelze.

Hochwasser ist eine die normale Höhe übersteigende Wasserführung eines fließenden oder stehenden Gewässers infolge von Niederschlägen oder Schneeschmelze.

BANKSCHLIESSFACH (soweit vereinbart)

Abweichend von Abschnitt B, Ziffer II der Haus & Kunst by Hiscox Bedingungen 09/2019 besteht Versicherungsschutz für die Position „Schmuck im Bankschließfach“ ausschließlich für die Gefahren Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Raub.

Diese Gefahren definieren sich wie folgt:

1. Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und das sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.
2. Explosion ist eine durch schnelle exotherme chemische Reaktionen eines Stoffes verursachte, von den entstehenden und sich rasch ausbreitenden Gasen bewirkte Volumenvergrößerung, die oft mit Knall und zerstörender Wirkung verbunden ist.
3. Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn der Dieb
 - a) in einen Raum eines Gebäudes einbricht, einsteigt oder mittels falscher Schlüssel oder anderer nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmter Werkzeuge eindringt. Ein Schlüssel ist falsch, wenn seine Anfertigung für das Schloss nicht von einer dazu berechtigten Person veranlasst oder gebilligt worden ist; der Gebrauch falscher Schlüssel ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhanden gekommen sind;

Abschließende Angaben

Die folgenden Angaben benötigen wir, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können.

- b) in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;
 - c) aus der verschlossenen Wohnung Sachen entwendet, nachdem er sich dort eingeschlichen oder verborgen gehalten hatte;
 - d) in einem Raum eines Gebäudes bei einem Diebstahl angetroffen wird und eines der Mittel gemäß Nr. 2 anwendet, um sich den Besitz gestohlener Sachen zu erhalten;
 - e) in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis mittels richtiger Schlüssel öffnet, die er auch außerhalb der Wohnung durch Einbruchdiebstahl oder Raub an sich gebracht hat;
 - f) in einen Raum eines Gebäudes mittels richtiger Schlüssel eindringt, die er auch außerhalb der Wohnung durch Raub oder ohne fahrlässiges Verhalten des berechtigten Besitzers durch Diebstahl an sich gebracht hat.
4. Raub liegt vor, wenn
- a) gegen den Versicherungsnehmer Gewalt angewendet wird, um dessen Widerstand gegen die Wegnahme versicherter Sachen auszuschalten;
 - b) der Versicherungsnehmer versicherte Sachen herausgibt oder sich wegnehmen lässt, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird, die innerhalb des Versicherungsortes verübt werden soll;
 - c) dem Versicherungsnehmer versicherte Sachen weggenommen werden, weil sein körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch seine Widerstandskraft ausgeschaltet ist.

Dem Versicherungsnehmer stehen Personen gleich, die mit seiner Zustimmung in der Wohnung anwesend sind.

XIV. SCHLUSSERKLÄRUNG

Diese ausgefüllte Erklärung sowie die beigefügten Anlagen werden bei Abschluss eines Vertrages Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Risikoangaben sind vorvertragliche Anzeigen. Hinsichtlich der Folgen bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten verweisen wir auf die beigefügte Belehrung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass Sie folgende Dokumente rechtzeitig vor Antragsstellung erhalten und zur Kenntnis genommen haben: Haus und Kunst by Hiscox Bedingungen 09/2019, Besondere Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer X., Allgemeine Versicherungsinformationen Haus und Kunst by Hiscox Bedingungen 09/2019, Belehrung gemäß §19 Abs. 5 VVG, Datenschutzerklärung.

Unser Tipp: Wenn Sie das Formular digital übermitteln möchten, benötigen Sie keine händische Unterschrift und keinen Stempel. Durch eine neue Regelung können Sie Ihren Namen einfach über die Tastatur eingeben, komfortabel und rechtssicher.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Antragstellers,
oder digitale Unterschrift (ebenfalls rechtssicher).

Stellung in der Gesellschaft (Vorstand-
oder Geschäftsführungsmitglied)

So geht es weiter

Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, wird dieser umgehend von einem unserer Experten bearbeitet. Haben Sie Ihren Antrag online übermittelt, erhalten Sie eine **sofortige Bestätigung**.

Ab diesem Zeitpunkt haben Sie **vollen Versicherungsschutz**, sofern Sie keine andere Hauptfälligkeit gewählt haben. Ihre Versicherungsunterlagen werden Ihnen dann innerhalb von wenigen Tagen zugesendet.



Index

Abschnitt A – Gebäude	5
I. Versicherte Sachen	
II. Versicherte Risiken/Versicherungsfall	
III. Herbeiführung des Versicherungsfalles	
IV. Risikoausschlüsse	
V. Räumlicher Geltungsbereich	
VI. Leistungen des Versicherers	
VII. Selbstbehalt	
Abschnitt B – Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände	8
I. Versicherte Sachen	
II. Versicherte Risiken/Versicherungsfall	
III. Herbeiführung des Versicherungsfalles	
IV. Risikoausschlüsse	
V. Räumlicher Geltungsbereich	
VI. Leistungen des Versicherers	
VII. Selbstbehalt	
Abschnitt C – Haftpflicht	14
I. Umfang/Gegenstand der Versicherung/Versicherungsfall	
II. Mitversicherte Personen	
III. Versicherte Risiken	
IV. Risikoausschlüsse	
V. Leistungen des Versicherers	
VI. Entschädigungsgrenzen	
VII. Vorsorge	
VIII. Selbstbehalt	
Abschnitt D – Private Cyber	20
I. Versicherungsschutz und versicherte Ereignisse	
II. Versicherungsfall und Serienschadenklausel	
III. Versicherte Personen	
IV. Leistungen des Versicherers	
V. Herbeiführung des Versicherungsfalles	
VI. Risikoausschlüsse	
VII. Entschädigungsgrenzen	
VIII. Selbstbehalt	

Index

Abschnitt E – Family Protection	26
I. Versicherungsschutz und versicherte Ereignisse	
II. Versicherungsfall und Serienschadenklausel	
III. Versicherte Personen	
IV. Leistungen des Versicherers	
V. Risikoausschlüsse	
VI. Entschädigungsgrenzen	
Allgemeine Regelungen	28
I. Definition der Vertragsparteien	
II. Prämienzahlung	
III. Anzeigepflichten vor Vertragsschluss	
IV. Repräsentanten	
V. Versicherung für fremde Rechnung	
VI. Gefahrerhöhung	
VII. Obliegenheiten	
VIII. Subsidiäre Haftung	
IX. Sachverständigenverfahren	
X. Dauer des Versicherungsvertrages	
XI. Anpassung des Prämienatzes	
XII. Anpassung der Versicherungssummen	
XIII. Innovationsklausel	
XIV. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände	
XV. Ansprechpartner	

Abschnitt A – Gebäude

- I. Versicherte Sachen** Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und im Rahmen der vereinbarten Entschädigungsgrenzen.
- Mitversichert sind Nebengebäude, Gebäudezubehör, Gebäudebestandteile inklusive Gebäudeverglasung und technischer Gebäudeausrüstung und Grundstücksbestandteile, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.
- Mitversichert sind auch Ver- und Entsorgungsleitungen der versicherten Gebäude (innerhalb und außerhalb des Versicherungsortes), soweit Sie diese instand halten müssen.
- II. Versicherte Risiken/
Versicherungsfall** Die versicherten Sachen sind gemäß den vorliegenden Bedingungen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung/Versicherungsfall).
- III. Herbeiführung des
Versicherungsfalles** Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen. Führen Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, verzichten wir auf den Einwand einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles.
- IV. Risikoausschlüsse** Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:
1. Schäden, solange versicherte Gebäude noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht mehr benutzbar sind, es sei denn, die Schäden wurden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion verursacht;
 2. Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z. B. Schimmel, Schwamm), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Leitungswasser oder Überspannung verursacht;
 3. Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden;
 4. Schäden durch Ungeziefer, Insekten, Schädlinge oder Nagetiere sowie Schäden durch Kauen, Kratzen, Nagen, Zerreißen oder Verschmutzung durch Haustiere;
 5. Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Planung und/oder Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien;
 6. Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Folgeschäden;
 7. Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr. Ersetzt werden jedoch Explosionsschäden, die durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind (Blindgängerschäden);
 8. Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen.
- V. Räumlicher
Geltungsbereich** Versicherungsschutz besteht an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen (Versicherungsort).
- VI. Leistungen des
Versicherers**
1. Totalschäden
Wenn versicherte Sachen völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir den Neuwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles. Neuwert ist der Betrag, der zum Eintritt des Versicherungsfalles aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand herzustellen. Bei Gebäuden ist der ortsübliche Neubauwert maßgebend.

2. Teilschäden

Wenn versicherte Sachen teilweise beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer etwaigen Wertminderung, höchstens jedoch den ortsüblichen Neubauwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.

3. Zusätzliche Kosten

Wir ersetzen Ihre Kosten für – auch erfolglose – Maßnahmen, die Sie zur Abwendung eines unmittelbar drohenden versicherten Schadens oder zur Minderung des Schadens für geboten halten durften, sowie folgende aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig gewordene Kosten:

- 3.1. für das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und den Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen, außer Pflanzen; für Pflanzen gilt ausschließlich Abschnitt A VI. 3.10. mit der entsprechenden Leistungsobergrenze;
- 3.2. die aufzuwenden sind, weil zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen;
- 3.3. für Transport und Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist;
- 3.4. für Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen einschließlich daraus resultierender Baunebenkosten (z. B. Architekten-, Konstruktions- und Planungskosten);
- 3.5. für die Dekontamination des eigenen Erdbreichs;
- 3.6. für die Unterbringung im Hotel oder in einer vergleichbaren Unterkunft im Falle der Unbewohnbarkeit des Gebäudes bis zur Wiederbewohnbarkeit, höchstens jedoch für 1 Jahr;
- 3.7. für den Ausfall von Mieteinnahmen bei vermieteten Gebäuden, höchstens jedoch für 1 Jahr;
- 3.8. für den Schutz (z. B. Bewachung) versicherter Sachen;
- 3.9. für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung privater Softwareprogramme zur Haustechnik;
- 3.10. für das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und den Abtransport von Pflanzen;
- 3.11. für die Wiederbeschaffung von Gas, Öl oder Wasser, das bestimmungswidrig aus Wasser- oder Heizungsanlagen ausgetreten ist;
- 3.12. für notwendige Reisen zum Versicherungsort, die Ihnen oder einer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person entstehen;
- 3.13. für die Stornierung von Privatreisen, die Ihnen entstehen, weil aufgrund eines Schadens von über € 5.000 Ihre Anwesenheit am Versicherungsort erforderlich ist, weshalb Sie eine unmittelbar bevorstehende Reise nicht antreten können bzw. eine bereits angetretene Reise nicht fortsetzen können.
- 3.14. für die Durchführung einer Mediation zwischen Ihnen und uns über das Bestehen oder die Höhe eines Leistungsanspruchs, wenn wir uns auf die Durchführung eines Mediationsverfahrens geeinigt haben.

4. Leistungsobergrenzen

4.1. Versicherte Sachen

Die Versicherungsleistung für versicherte Sachen ist insgesamt je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme begrenzt.

4.2. Vorsorge

Für werterhöhende Um- und Ausbauten steht eine zusätzliche Versicherungssumme von 10 % der vereinbarten Versicherungssumme zur Verfügung, sofern Sie uns die Arbeiten 3 Monate nach Baubeginn angezeigt haben (Vorsorge).

4.3. Kosten

Die zusätzlichen Kosten gemäß Abschnitt A VI. 3.1. bis 3.7. werden insgesamt bis zur Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt.

Die zusätzlichen Kosten gemäß Abschnitt A VI. 3.8. bis 3.13. werden in Höhe von 1 % der Versicherungssumme ersetzt, jedoch nicht mit mehr als € 15.000 je Kostenposition.

4.4. Unterversicherungsverzicht

Auf den Einwand der Unterversicherung wird verzichtet.

5. Entschädigungsgrenzen

Für diesen Abschnitt gelten folgende Entschädigungsgrenzen, es sei denn, Sie haben abweichende Entschädigungsgrenzen mit uns vereinbart:

Für die Wiederbepflanzung gleicher Art und Güte, wenn Pflanzen derart beschädigt werden, dass eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist

€ 15.000

Für die Wiederherstellung von Toren oder Zäunen

€ 15.000

Bisschäden durch Marder oder Waschbären

€ 15.000

VII. Selbstbehalt

1. Von jedem Schaden tragen Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Selbstbehalt.
2. Betrifft ein Schadenereignis an einer Versicherungsadresse die Abschnitte A – Gebäude und B – Hausrat, so wird der Selbstbehalt nur einmal in Abzug gebracht. Gibt es unterschiedliche Selbstbehalte, so ist der höhere Selbstbehalt maßgeblich.
3. Übersteigt der versicherte Gesamtschaden aufgrund eines Schadenereignisses (Abschnitte A – Gebäude und/oder B – Hausrat) einen Betrag von € 10.000, entfällt der vereinbarte Selbstbehalt.

Abschnitt B – Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände

I. Versicherte Sachen

1. Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände

Versichert sind Ihr Hausrat inklusive Mobiliarverglasung, Ihre Kunstgegenstände und Ihre Wertgegenstände bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und im Rahmen der vereinbarten Entschädigungsgrenzen.

Versicherungsschutz besteht auch für Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände von mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen, die am Versicherungsort behördlich gemeldet sind.

Mitversichert ist auch am Versicherungsort befindlicher fremder Hausrat, soweit es sich nicht um Hausrat Ihrer Mieter oder Untermieter handelt, nicht versichert sind jedoch fremde Kunst- und Wertgegenstände.

Mitversichert sind auch der Hausrat und Wertgegenstände (außer Bargeld) Ihrer studierenden Kinder am Studienort in einer ständig bewohnten Wohnung, soweit es sich um Ihre Sachen oder um die Sachen Ihrer Kinder handelt.

Hausrat sind alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur privaten Einrichtung oder zum privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen, außer Kunst- und Wertgegenstände.

Mitversichert sind auch in das Gebäude eingefügte Sachen, sofern Sie diese als Mieter angeschafft haben und hierfür das Risiko tragen.

Kunstgegenstände sind folgende zum privaten Gebrauch dienende Gegenstände, soweit es sich hierbei nicht um Wertgegenstände handelt:

- antiquarische Möbel;
- Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Drucke, Fotokunst, Collagen, Grafiken;
- Skulpturen, Plastiken, Objektkunst, Installationen, Landart;
- Video-Kunst, Media-Art;
- Teppiche, Gobelins;
- Musikinstrumente;
- antiquarische Bücher, Manuskripte;
- wertvolle Sammler- und Liebhaberobjekte;

Wertgegenstände sind folgende zum privaten Gebrauch dienende Gegenstände:

- Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine;
- Gegenstände aus Gold, Silber und Platin;
- Briefmarken, Münzen, Medaillen;
- Jagd- und Sportwaffen;
- Bargeld, Schecks;
- Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere.

Ihr Hausrat sowie Ihre Kunst- und Wertgegenstände, die auch, aber nicht ausschließlich privat genutzt werden, wie insbesondere die Einrichtung des häuslichen Arbeitszimmers, gelten als versicherte Sachen und sind im Rahmen der vereinbarten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

2. Nicht versichert sind:

- 2.1. Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger (einschließlich zulassungspflichtiger E-Bikes und E-Roller), es sei denn, es handelt sich um motorisierte Gartengeräte, Krankenfahrstühle, Gokarts oder Spielfahrzeuge;
- 2.2. Wasserfahrzeuge und deren Zubehör, es sei denn, es handelt sich um Surfbretter, Kanus, Schlauch-, Falt- oder Ruderboote einschließlich ihrer Motoren;

- 2.3. Luftfahrzeuge und deren Zubehör, es sei denn, es handelt sich um Flugdrachen, Fall- oder Gleitschirme sowie nicht-versicherungspflichtige unbemannte Fluggeräte am Versicherungsort;
- 2.4. Tiere außer Haustiere.

II. Versicherte Risiken/ Versicherungsfall

Die versicherten Sachen sind gemäß den vorliegenden Bedingungen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung/Versicherungsfall).

III. Herbeiführung des Versicherungsfalles

Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen. Bei Schäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel verzichten wir auf den Einwand einer grob fahrlässigen Herbeiführung eines Versicherungsfalles. Bei anderen Schäden verzichten wir bis zu einem Betrag von € 50.000 auf den Einwand einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles. Im Übrigen sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem Ihrem Verschulden entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeiführen.

IV. Risikoausschlüsse

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

1. Schäden durch Diebstahl aus unverschlossenen Fahrzeugen;
2. Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z. B. Schimmel, Schwamm), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Leitungswasser oder Überspannung verursacht;
3. Schäden infolge eines versicherten Ereignisses im Sinne von Abschnitt D der vorliegenden Bedingungen. Dieser Ausschluss greift jedoch nicht, wenn das versicherte Ereignis im Sinne von Abschnitt D erst durch das Dazwischentreten weiterer Handlungen oder Ereignisse zu einer Zerstörung, Beschädigung oder einem Abhandenkommen versicherter Sachen geführt hat (z. B. Einbruch-, Wasser- oder Feuerschaden nach vorheriger Netzwerksicherheitsverletzung).
4. Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden;
5. Schäden durch Ungeziefer, Insekten, Schädlinge oder Nagetiere sowie Schäden durch Kauen, Kratzen, Nagen, Zerreißen oder Verschmutzung durch Haustiere;
6. Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Planung und/oder Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien. Durch anerkannte Restauratoren verursachte Schäden sind jedoch mitversichert;
7. Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Folgeschäden;
8. Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr. Ersetzt werden jedoch Explosionsschäden, die durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind (Blindgängerschäden);
9. Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen;
10. Schäden durch Untreue, Unterschlagung, Betrug oder Erpressung.

V. Räumlicher Geltungsbereich

1. Versicherungsort
Versicherungsort sind die im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen.
2. Wohnungswechsel
Im Falle eines Wohnungswechsels geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Der Versicherungsschutz in der alten Wohnung erlischt spätestens 9 Monate nach Umzugsbeginn, es sei denn, die Weiterversicherung wird mit uns vereinbart.
3. Außenversicherung
 - 3.1. Hausrat ist weltweit versichert, wenn er nur vorübergehend (nicht mehr als 9 Monate) vom Versicherungsort entfernt wird oder, bei neu erworbenem Hausrat, wenn er an den Versicherungsort gebracht werden soll und der Erwerb nicht länger als 30 Tage zurückliegt.

Im Falle eines Wohnungswechsels ist Ihr Hausrat während des Transports jedoch nur gegen die Gefahren Feuer, Sturm, Hagel, Transportmittelunfall und Diebstahl des Transportmittels versichert.

Sportgeräte und Sportausrüstungen (z. B. Golfbag, Poloausrüstung, Reitsattel, Sportwaffen), die nicht nur vorübergehend im nicht öffentlich zugänglichen Bereich eines Sportvereins aufbewahrt werden, sind mitversichert.
 - 3.2. Kunstgegenstände sind weltweit versichert.

Für neu erworbene Kunstgegenstände gilt dies jedoch nur, wenn sie an den Versicherungsort gebracht werden sollen und der Erwerb nicht länger als 90 Tage zurückliegt.

Während des Transports durch Dritte und im Falle eines Wohnungswechsels besteht Versicherungsschutz jedoch nur, wenn der Transport durch eine Kunstspedition durchgeführt oder vorab mit uns abgestimmt wird.
 - 3.3. Wertgegenstände sind lediglich dann weltweit versichert, wenn sie nur vorübergehend (nicht mehr als 9 Monate) vom Versicherungsort entfernt werden oder, bei neu erworbenen Wertgegenständen, wenn sie an den Versicherungsort gebracht werden sollen und der Erwerb nicht länger als 30 Tage zurückliegt.

Während des Transports durch Dritte und im Falle eines Wohnungswechsels besteht Versicherungsschutz jedoch nur, wenn der Transport vorab mit uns abgestimmt wird.

VI. Leistungen des Versicherers

1. Totalschäden
Wenn Hausrat völlig zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir Ihnen den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert) zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.

Wenn Kunstgegenstände völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen gemäß § 76 VVG die mit uns zuvor vereinbarten Beträge (Taxe), ansonsten den Marktwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.

Wenn Wertgegenstände völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen gemäß § 76 VVG die mit uns zuvor vereinbarten Beträge (Taxe), ansonsten den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
2. Teilschäden einschließlich „Cash-Option“ bei Kunstgegenständen
 - 2.1. Wenn Hausrat teilweise beschädigt wird, ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer etwaigen Wertminderung, höchstens jedoch den Neuwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
 - 2.2. Wenn Kunstgegenstände teilweise beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen

Reparatur- und Wiederherstellungskosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer etwaigen Wertminderung. Wir erstatten jedoch höchstens den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe); falls keine Taxe vereinbart ist, höchstens den Marktwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.

Wenn Kunstgegenstände teilweise beschädigt werden und hierdurch eine Wertminderung eingetreten ist, ersetzen wir auf Wunsch gemäß § 76 VVG den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe).

- 2.3. Wenn Wertgegenstände teilweise beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer etwaigen Wertminderung. Wir erstatten jedoch höchstens den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe); falls keine Taxe vereinbart ist, höchstens den Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.

3. Eigentumsübergang

Im Falle einer Entschädigung mit dem mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe), dem Neu- oder Marktwert gehen die zerstörten, abhandengekommenen oder beschädigten Gegenstände in unser Eigentum über.

4. Zusätzliche Kosten

Wir ersetzen Ihre Kosten für – auch erfolglose – Maßnahmen, die Sie zur Abwendung eines unmittelbar drohenden versicherten Schadens oder zur Minderung des Schadens für geboten halten durften, sowie folgende aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig gewordene Kosten:

- 4.1. für das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und den Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen;
- 4.2. die aufzuwenden sind, weil zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen;
- 4.3. für Transport und Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist;
- 4.4. für die Unterbringung im Hotel oder in einer vergleichbaren Unterkunft im Falle der Unbewohnbarkeit der Wohnung bis zur Wiederbewohnbarkeit, höchstens jedoch für 1 Jahr; dies gilt auch dann, wenn nur ein Gebäudeschaden vorliegt;
- 4.5. für den Schutz (z. B. Bewachung, Notschlösser) versicherter Sachen;
- 4.6. für Schlossänderungen, wenn Schlüssel für Haus- oder Wohnungstüren, Fenster, Tresore oder Alarmsysteme oder Kraftfahrzeuge abhandengekommen sind;
- 4.7. für Reparaturen von Gebäudebeschädigungen, die im Bereich der Wohnung durch Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat oder durch Vandalismus innerhalb der Wohnung entstanden sind;
- 4.8. für Reparaturen in gemieteten Wohnungen, um Leitungswasserschäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten zu beseitigen;
- 4.9. für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung privater Softwareprogramme oder privater Daten;
- 4.10. für Reisen, Transporte oder Rechtsberatung, um abhandengekommene Kunstgegenstände wiederzuerlangen oder vergleichbare Objekte wiederzubeschaffen;
- 4.11. für die Wiederbeschaffung Ihrer Ausweise, Dokumente, Fahrkarten und Flugtickets;
- 4.12. für notwendige Reisen zum Versicherungsort, die Ihnen oder einer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person entstehen;
- 4.13. für die Stornierung von Privatreisen, die Ihnen entstehen, weil aufgrund eines Schadens von über € 5.000 Ihre Anwesenheit am Versicherungsort erforderlich ist, weshalb Sie

eine unmittelbar bevorstehende Reise nicht antreten können bzw. eine bereits angetretene Reise nicht fortsetzen können.

- 4.14. für Ihre psychologische Betreuung;
- 4.15. für die Beseitigung von Gebäudeschäden, die Polizei oder Feuerwehr nach einem Feueralarm bei dem gewaltsamen Zugang zum Versicherungsort verursachen;
- 4.16. für die Beaufsichtigung Ihrer minderjährigen Kinder, höchstens jedoch für 1 Monat;
- 4.17. für die Durchführung einer Mediation zwischen Ihnen und uns über das Bestehen oder die Höhe eines Leistungsanspruchs, wenn wir uns auf die Durchführung eines Mediationsverfahrens geeinigt haben.

Wir ersetzen folgende notwendig gewordene Kosten, selbst wenn kein Versicherungsfall eingetreten ist:

- 4.18. für einen vorübergehenden Wohnungswechsel, Sicherungsverbesserungen oder Sicherheitspersonal, wenn Sie durch einen „Stalker“ bedroht werden, sofern Sie das Stalking unverzüglich einer Polizeidienststelle angezeigt haben und der Beginn des „Stalkings“ und die hierdurch entstandenen Kosten während des versicherten Zeitraums eingetreten sind;
- 4.19. für die übliche „Lokalrunde im Golfclub“, wenn Sie bei einem offiziellen Golfturnier ein „Hole-in-One“ erzielt haben und hierüber eine Bestätigung des Golfclubs vorlegen;

5. Defective Title

Wenn Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrages Kunstgegenstände käuflich erwerben und sie mangels wirksamen Eigentumserwerbs an den rechtmäßigen Eigentümer herausgeben müssen, erstatten wir Ihnen den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe); falls keine Taxe vereinbart wurde, den Marktwert des Kunstgegenstandes, jedoch nicht mehr als den von Ihnen bezahlten Kaufpreis. Dies setzt voraus, dass Ihnen in dieser Höhe ein Schaden entstanden ist, dass Sie beim Erwerb übliche Sorgfaltsmaßstäbe beachtet haben und uns der Schaden während der Vertragslaufzeit angezeigt wurde. Die Höchstentschädigung beträgt inklusive Rechtsberatung je Versicherungsjahr € 150.000, es sei denn, Sie haben mit uns etwas anderes vereinbart.

6. Personenschaden

Wenn Sie am Versicherungsort als unmittelbare Folge eines Feuers oder Raubüberfalles verletzt werden und hierdurch eine dauernde Beeinträchtigung Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) oder Ihr Tod eintritt, leisten wir eine Entschädigung von maximal € 50.000.

Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Teilinvalidität) leisten wir eine entsprechende prozentuale Entschädigung.

Voraussetzung unserer Leistungspflicht ist, dass die Invalidität oder der Tod innerhalb eines Jahres nach dem Versicherungsfall eingetreten ist und spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren 3 Monaten ärztlich festgestellt und uns gegenüber geltend gemacht wird.

7. Leistungsobergrenzen

7.1. Versicherte Sachen

Die Entschädigung für versicherte Sachen ist insgesamt je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme begrenzt.

7.2. Vorsorge

Für Werterhöhungen oder Neuerwerbungen von Hausrat, Kunst- oder Wertgegenständen während einer Versicherungsperiode steht Ihnen eine zusätzliche Versicherungssumme von bis zu 25 % der jeweils vereinbarten Versicherungssumme für Hausrat, Kunst- oder Wertgegenstände zur Verfügung, wenn Sie uns spätestens bis zum Ablauf dieser Versicherungsperiode hierüber informieren (Vorsorge).

7.3. Vorsorge bei Tod des Künstlers

Für Werterhöhungen von Kunstgegenständen aufgrund des Todes eines Künstlers steht Ihnen für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Todestag eine zusätzliche Versicherungssumme von 100 % des mit uns vereinbarten Betrags (Taxe) zur Verfügung; falls keine Taxe vereinbart wurde, eine zusätzliche Versicherungssumme von 100 % des vor dem Tod bestehenden Marktwerts des Kunstgegenstandes. Die Höchstentschädigung beträgt je Versicherungsjahr € 150.000, es sei denn, Sie haben mit uns etwas anderes vereinbart (zusätzliche Vorsorge).

7.4. Kosten

Die zusätzlichen Kosten gemäß Abschnitt B VI. 4.1. bis 4.4. werden insgesamt bis zur Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt.

Die zusätzlichen Kosten gemäß Abschnitt B VI. 4.5. bis 4.19. werden in Höhe von 5 % der Versicherungssumme ersetzt, jedoch nicht mit mehr als € 15.000 je Kostenposition.

7.5. Unterversicherungsverzicht

Auf den Einwand der Unterversicherung wird verzichtet.

8. Entschädigungsgrenzen

Für diesen Abschnitt gelten insgesamt (also an den Versicherungsadressen und im Rahmen der weltweiten Außenversicherung) folgende Entschädigungsgrenzen, es sei denn, Sie haben abweichende Entschädigungsgrenzen mit uns vereinbart:

Für Gegenstände aus Gold und Platin	€ 5.000
Für Haustiere	€ 5.000
Für Bargeld, Schecks, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere	€ 5.000
Für Briefmarken, Münzen, Medaillen	€ 5.000
Für Kredit-, Scheck- und Bankkarten-Missbrauch	€ 5.000
Für Hausrat sowie Kunst- und Wertgegenstände, die auch, aber nicht ausschließlich privat genutzt werden	€ 15.000
Für Hausrat studierender Kinder in deren Wohnung am Studienort	€ 15.000
Für Wertgegenstände studierender Kinder in deren Wohnung am Studienort (außer Bargeld)	€ 5.000
Für Sportgeräte und Sportausrüstungen (z. B. Golfbag, Poloausrüstung, Reitsattel, Sportwaffen), die nicht nur vorübergehend im nicht öffentlich zugänglichen Bereich eines Sportvereins aufbewahrt werden	€ 15.000
Für Diebstahl von Fahrrädern und nicht zulassungspflichtigen E-Bikes	€ 15.000
Für Sturmschäden an Gegenständen im Freien	€ 15.000
Für Gegenstände aus Silber (außer Schmuck und Armbanduhren)	€ 25.000
Für Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine	€ 50.000
Für Kunstgegenstände	€ 150.000

VII. Selbstbehalt

1. Von jedem Schaden tragen Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Selbstbehalt.
2. Betrifft ein Schadenereignis an einer Versicherungsadresse die Abschnitte A – Gebäude und B – Hausrat, so wird der Selbstbehalt nur einmal in Abzug gebracht. Gibt es unterschiedliche Selbstbehalte, so ist der höhere Selbstbehalt maßgeblich.
3. Übersteigt der versicherte Gesamtschaden aufgrund eines Schadenereignisses (Abschnitte A – Gebäude und/oder B – Hausrat) einen Betrag von € 10.000, entfällt der vereinbarte Selbstbehalt.

Abschnitt C – Haftpflicht

- I. Umfang/Gegenstand der Versicherung/ Versicherungsfall**
- Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie wegen eines während der Wirksamkeit der der Versicherung eintretenden Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.
- Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung, die zum Schadenereignis geführt hat, kommt es nicht an.
- II. Mitversicherte Personen**
- Mitversichert sind neben Ihnen
1. alle mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen, solange sie bei Ihnen behördlich gemeldet sind und keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzen;
 2. Ihre minderjährigen Kinder auch an anderen Orten (z. B. Internat);
 3. Ihre unverheirateten Kinder bis zu deren 30. Geburtstag auch an anderen Orten, solange sie sich im Freiwilligendienst (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr), in Ausbildung oder im Studium befinden oder als pflegebedürftig anerkannt sind;
 4. Ihre Eltern (auch Schwiegereltern) und Großeltern in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung, sofern sie keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzen;
 5. vorübergehend in den Familienverbund eingegliederte Personen (z. B. Aupair, Austauschschüler), sofern sie keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzen;
 6. in Ihrem Haushalt arbeitsvertraglich beschäftigte Personen im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Tätigkeit (z. B. Haushalts- oder Gartenhilfen, Pflegehilfen).
- Erstreckt sich die Versicherung auch auf Haftpflichtansprüche gegen andere Personen als Sie selbst, sind alle für Sie geltenden Bestimmungen auf diese Mitversicherten entsprechend anwendbar.
- Die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht ausschließlich Ihnen zu. Sie bleiben neben den Mitversicherten auch für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.
- III. Versicherte Risiken**
- Versichert ist entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen (Ziffer III. 1. und III. 2.) sowie den sonstigen Regelungen des Vertrages Ihre gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens.
1. Sie haben Versicherungsschutz
 - 1.1. als Privatperson;
 - 1.2. als Aufsichtsperson über minderjährige Kinder;
 - 1.3. als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen – nicht jedoch Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden;
 - 1.4. als Arbeitgeber der in Ihrem Privathaushalt beschäftigten Personen;
 - 1.5. aus ehrenamtlicher Tätigkeit, außer aus öffentlichen/hoheitlichen Ehrenämtern sowie wirtschaftlichen/sozialen Ehrenämtern mit beruflichem Charakter;
 - 1.6. als Haus- bzw. Wohnungs- und Grundstückseigentümer für die selbst genutzten Objekte an den im Versicherungsschein genannten Versicherungsadressen (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung), soweit sich diese nicht außerhalb der geographischen Grenzen Europas befinden;

zusätzlich

 - a. aus der Vermietung eigener bebauter sowie unbebauter Grundstücke oder Objekte zur privaten Nutzung Dritter, wenn nicht entweder eine Gesamtfläche von 10.000 qm oder ein Bruttojahresmietwert von € 30.000 überstiegen wird;

- b. aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage, sofern diese der Versorgung der selbst genutzten Objekte an den im Versicherungsschein genannten Versicherungsadressen dient, auch wenn eine Einspeisung von Strom in das Stromnetz erfolgt;
 - c. aus dem privaten Betrieb einer Erdwärmanlage, sofern diese ausschließlich der Versorgung der selbst genutzten Objekte an den im Versicherungsschein genannten Versicherungsadressen dient;
 - d. als früherer Besitzer aus § 836 Abs. 2 BGB, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand;
- 1.7. aus der Verletzung von durch Mietvertrag übernommenen Verkehrssicherungspflichten (z. B. Beleuchtung, Streuen oder Schneeräumen);
- 1.8. als Bauherr von An- und Umbauten, Reparatur- und Grabarbeiten an den selbst genutzten Objekten an den im Versicherungsschein genannten Versicherungsadressen, soweit sich diese nicht außerhalb der geographischen Grenzen Europas befinden, bis zu Gesamtbaukosten von € 150.000 je Bauvorhaben (Bauherrenhaftpflichtversicherung);
- 1.9. für Haftpflichtansprüche wegen des Abhandenkommens fremder Schlüssel.
Nicht mitversichert sind jedoch vom Kunden überlassene Schlüssel, nicht private Tresorschlüssel sowie die mittelbaren Folgeschäden des Schlüsselverlustes. Als Schlüssel gelten auch Code-Karten und andere Schlüsselarten, soweit sie die Funktion eines Schlüssels haben;
- 1.10. aus dem Abhandenkommen sonstiger fremder Sachen, die sich im rechtmäßigen Besitz der versicherten Person befinden. Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche wegen des Abhandenkommens von Geld, Urkunden, Wertpapieren, Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen und Sachen, die dem Beruf oder Gewerbe der versicherten Person dienen;
- 1.11. aus der Beschädigung oder Vernichtung unbeweglicher Sachen, die von Ihnen gemietet, geleast oder gepachtet sind (Mietsachschäden);
- 1.12. auf Ihren Wunsch ersetzen wir Schäden auch dann, wenn keine Haftung besteht, weil
- a. ein Schaden bei unentgeltlicher Hilfeleistung für Dritte entstanden ist (Gefälligkeitschäden);
 - b. die versicherte Person wegen Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (z. B. infolge Demenz) gemäß § 827 BGB oder als Kind gemäß § 828 BGB nicht verantwortlich ist und keine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt;
- 1.13. wegen Ansprüchen aufgrund von Verstößen gegen das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG);
- 1.14. für Gewässerschäden, für die Sie als Inhaber folgender Anlagen sowie aus der Verwendung der darin gelagerten Stoffe verantwortlich gemacht werden (Gewässerschadenhaftpflicht):
- a. Behältnisse (z. B. Benzinkanister) bis zu 100 Liter oder Kilogramm Fassungsvermögen je Behältnis;
 - b. Heizöl- oder Flüssiggastanks zur Versorgung der selbst genutzten Objekte an den im Versicherungsschein genannten Versicherungsadressen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 10.000 Liter;
 - c. privat genutzte Abwassergruben, die ausschließlich für häusliche Abwässer genutzt werden.

Dies gilt nur für die selbst genutzten Objekte an den im Versicherungsschein genannten Versicherungsadressen, soweit sich diese nicht außerhalb der geographischen Grenzen Europas befinden;

1.15. für den erlaubten privaten Besitz und für den Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagd Zwecken oder zu strafbaren Handlungen.

2. Mitversichert ist auch

2.1. Ihre während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages eintretende öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz, wenn dieser Umweltschaden plötzlich, unfallartig und bestimmungswidrig eingetreten ist;

2.2. ein während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages eintretender Versicherungsfall, der einen reinen Vermögensschaden zur Folge hat. Weiterhin nicht versichert sind jedoch Vermögensschäden:

- a. aus von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellten oder gelieferten Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen;
- b. aus Geld-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- und ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung, Vermittlungsgeschäften aller Art sowie aus Untreue und Unterschlagung;
- c. aus planender, beratender, prüfender, gutachterlicher, bau- oder montageleitender Tätigkeit;
- d. aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- e. aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung, Auskunftserteilung, Übersetzung, Reisevermittlung und Reiseveranstaltung;
- f. wegen der Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Kostenvoranschlägen;
- g. aufgrund von Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit in Leitungs- oder Aufsichtsgremien in Zusammenhang stehen;
- h. aus der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte, des Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie aus der Vergabe von Lizenzen;
- i. aufgrund bewussten Abweichens von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstigen bewussten Pflichtverletzungen;
- j. aufgrund des Abhandenkommens von Sachen, einschließlich Geld, Wertpapieren und Wertgegenständen etc.;
- k. wegen ständiger Emissionen (z. B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen).

2.3. Forderungsausfalldeckung

Versicherungsschutz besteht auch für den Fall, dass Sie oder eine nach diesem Vertrag mitversicherte Person während der Wirksamkeit dieser Privathaftpflichtversicherung von einem Dritten geschädigt werden und der wegen dieses Schadenersatzereignisses in Anspruch genommene Dritte seiner Schadenersatzverpflichtung nicht nachkommen kann, weil eine Zahlungs- oder Leistungsunfähigkeit des schadenersatzverpflichteten Dritten festgestellt worden und die Durchsetzung der Forderung gegen ihn gescheitert ist. Schadenersatzereignis ist ein Ereignis, das einen Personen-, Sach- oder daraus resultierenden Vermögensschaden zur Folge hat und für den der Dritte aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts zum Schadenersatz verpflichtet ist.

Rahmen und Umfang der Schadenersatzansprüche richten sich – vorbehaltlich der hier für die Forderungsausfalldeckung beschriebenen Sonderregelungen – nach den Bestimmungen dieser Privathaftpflichtversicherung, d. h., wir sind in dem Umfang leistungspflichtig, in dem der schadenersatzpflichtige Dritte Versicherungsschutz nach dieser Privathaftpflichtversicherung hätte. Im Rahmen der Forderungsausfalldeckung

finden daher auch die Risikobeschreibungen und Ausschlüsse Anwendung, die für Sie gelten. So besteht insbesondere für Schäden, die im Rahmen der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Schädigers verursacht werden, und für vorsätzlich herbeigeführte Schäden kein Versicherungsschutz.

Im Rahmen der Forderungsausfalldeckung besteht Versicherungsschutz allerdings nur für Schadenfälle, die sich in den Mitgliedstaaten der EU, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein ereignen.

Über den Rahmen dieser Privathaftpflichtversicherung hinaus sind jedoch auch gesetzliche Haftpflichtansprüche gegen Dritte aus der Eigenschaft des Schädigers als privater Halter von Hunden, Pferden und wilden Tieren bei der Forderungsausfalldeckung mitversichert.

Voraussetzungen für unsere Leistungspflicht sind

- die Feststellung der Forderung gegenüber dem Schädiger durch ein rechtskräftig vollstreckbares Urteil oder einen vollstreckbaren Vergleich vor einem ordentlichen Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der vorstehend genannten Staaten, in dem Versicherungsschutz für die Forderungsausfalldeckung besteht,
- die Zahlungs- oder Leistungsunfähigkeit des schädigenden Dritten, nachgewiesen dadurch, dass eine Zwangsvollstreckung nicht zur vollen Befriedigung geführt hat oder aussichtslos erscheint oder ein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren nicht zur vollen Befriedigung geführt hat oder mangels Masse abgelehnt wurde, sowie
- die Abtretung der Ansprüche gegen den schadenersatzverpflichteten Dritten in Höhe der Versicherungsleistung nebst Aushändigung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Titels und Mitwirkung an der Umschreibung des Titels auf uns.

3. Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind

- 3.1. die Gefahren eines eigenen oder fremden Betriebes oder Gewerbes, eines Berufes, Dienstes oder Amtes oder aus einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Arten (außer ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß Ziffer III. 1.5.);
- 3.2. die Gefahren einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung;
- 3.3. Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt,
 - auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung;
 - wegen Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können;
 - wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges;
 - auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;
 - auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung;
 - wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretender Ersatzleistungen.

IV. Risikoausschlüsse

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Versicherungsansprüche:

1. aufgrund von Schäden, die durch versicherte Personen vorsätzlich herbeigeführt werden;
2. aufgrund eines vorsätzlichen Abweichens von Gesetzen, behördlichen Anordnungen oder Verfügungen;
3. die daraus resultieren, dass versicherte Personen Erzeugnisse in den Verkehr bringen oder Arbeiten oder sonstige Leistungen erbringen, obwohl sie Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit haben;

4. der in diesem Vertrag versicherten Personen untereinander; dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf etwaige übergangsfähige Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften;
5. soweit sie aufgrund des Vertrages oder besonderer Zusagen über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen;
6. aus der Ausübung der Jagd;
7. aufgrund der Teilnahme an Pferde- oder Kraftfahrzeugrennen sowie den Vorbereitungen hierzu;
8. aufgrund von Personenschäden mitversicherter Personen, auch wenn es sich hierbei um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von in Ihrem Haushalt arbeitsvertraglich beschäftigten Personen gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt;
9. aufgrund von Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit durch Ansteckung resultieren. Das Gleiche gilt für Sachschäden, die durch Krankheit Ihnen gehörender, von Ihnen gehaltener oder veräußerter Tiere entstanden sind. Es besteht jedoch Versicherungsschutz in beiden Fällen, wenn Sie beweisen, dass Sie oder eine mitversicherte Person weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben;
10. aus Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß;
11. aus Schäden an gemieteten oder gepachteten beweglichen Sachen (mit Ausnahme von Mobiliar in Hotels, angemieteten Ferienhäusern oder -wohnungen) und allen daraus resultierenden Vermögensschäden;
12. die durch von versicherten Personen hergestellte oder gelieferte Sachen oder geleistete Arbeiten entstehen;
13. gegen versicherte Personen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer von Luft-, Wasser-, Kraftfahrzeugen aller Art und deren Anhängern. Versichert ist jedoch die gesetzliche Haftpflicht
 - aus dem Gebrauch nicht versicherungspflichtiger unbemannter Fluggeräte,
 - aus dem Gebrauch von Wasserfahrzeugen mit einer Gesamtlänge von weniger als 6 Metern und einer Motorleistung von weniger als 25 kW,
 - aus dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen, für die bei Inbetriebnahme auf öffentlichen Straßen keine Zulassungspflicht besteht (§ 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung),
 - jeweils soweit der Führer des Fahrzeugs über die erforderliche Erlaubnis verfügt;
14. wegen Sachschäden und aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden, welche entstehen durch Senkungen von Grundstücken, Erdbeben oder Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer;
15. wegen Schäden durch Abwässer, soweit es sich nicht um häusliche Abwässer handelt;
16. aus Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Folgeschäden;
17. wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
18. aus Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr;
19. wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen.

V. Leistungen des Versicherers

1. Unsere Leistungspflicht umfasst neben der Prüfung der Haftpflichtfrage die Freistellung von berechtigten und die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen.
2. Kosten eines Verteidigers im Strafverfahren
Wird in einem Strafverfahren wegen eines Schadeneignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann, die Bestellung eines Verteidigers für den Versicherungsnehmer von uns gewünscht oder genehmigt, tragen wir die sich aus der Gebührenordnung ergebenden oder mit uns besonders vereinbarten höheren Kosten.
3. Die von uns zu leistende Entschädigung ist bei jedem Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Dies gilt selbst dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt.
Von uns zu tragende Kosten werden nicht auf die Versicherungssumme angerechnet.
4. Mehrere im versicherten Zeitraum eintretende Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache oder auf gleichen Ursachen mit innerem, insbesondere sachlichem und zeitlichem Zusammenhang beruhen, gelten als ein einziger Versicherungsfall, der zum Zeitpunkt des ersten dieser Versicherungsfälle als eingetreten gilt.

VI. Entschädigungsgrenzen

Für diesen Abschnitt gelten folgende Entschädigungsgrenzen, es sei denn, Sie haben abweichende Entschädigungsgrenzen mit uns vereinbart:

Für Haftpflichtansprüche wegen des Abhandenkommens fremder Schlüssel	€ 50.000
Für Abhandenkommen sonstiger fremder Sachen, die sich im rechtmäßigen Besitz der versicherten Person befinden	€ 10.000
Für Ersatzleistungen trotz des Fehlens eines Haftpflichtanspruchs aufgrund der §§ 827 f. BGB oder wegen Gefälligkeitsschäden	€ 10.000
Für die öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz	€ 50.000

VII. Vorsorge

Für Erhöhungen, Erweiterungen oder neu hinzukommende Risiken gewähren wir Ihnen im Rahmen der vorstehenden Bedingungen Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz besteht insoweit aber nur, wenn Sie uns jedes neu eingetretene Risiko spätestens nach 3 Monaten anzeigen. Sollten Sie dieser Anzeigepflicht nicht fristgemäß nachkommen, entfällt der Versicherungsschutz für Erhöhungen, Erweiterungen oder neu hinzukommende Risiken rückwirkend.

VIII. Selbstbehalt

Von jedem Schaden tragen Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Selbstbehalt, nicht jedoch bei Personenschäden.

Abschnitt D – Private Cyber

I. Versicherungsschutz und versicherte Ereignisse

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den versicherten Personen im Rahmen der nachstehenden Bedingungen Versicherungsschutz für Schäden aufgrund folgender Ereignisse (Private Cyber):

1. Cyber-Mobbing und daraus resultierende Reputationsschäden

Ein Fall des Cyber-Mobbings liegt vor, wenn Ihre Persönlichkeitsrechte mithilfe elektronischer Medien (Veröffentlichungen auf Internetseiten wie Internet-Blog, Diskussionsforen oder sozialen Medien sowie Veröffentlichung oder Verbreitung mithilfe von Nachrichten-Diensten) systematisch verletzt und hierdurch ein Reputationsschaden verursacht wird oder die Entstehung eines solchen Reputationsschadens zu erwarten ist.

Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung ist insoweit anzunehmen im Falle:

- einer rechtswidrigen Veröffentlichung oder Verbreitung falscher oder höchstpersönlicher Tatsachen,
- von Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung, Nötigung oder rechtswidriger Gewaltandrohung oder
- des böswilligen Ausschlusses aus sozialen Gruppen.

Kein Fall des Cyber-Mobbings im Sinne der vorliegenden Bedingungen liegt vor, wenn die Persönlichkeitsrechtsverletzung sich ausschließlich aus der Veröffentlichung rufschädigender oder kompromittierender Inhalte über Ihre Firma oder Ihre berufliche Tätigkeit ergibt.

2. Netzwerksicherheitsverletzung

Eine Netzwerksicherheitsverletzung ist jeder unzulässige Zugriff auf Ihr IT-System oder jede unzulässige Nutzung Ihres IT-Systems. Eine Netzwerksicherheitsverletzung liegt insbesondere vor bei:

- (Hacker-)Angriffen – gezielt und ungezielt – auf Ihr IT-System, sofern die Angriffe die Veränderung, Beschädigung, Zerstörung, Löschung, Verschlüsselung, Kopie oder das Abhandenkommen von Daten zur Folge haben;
- Eingriffen in Ihr IT-System z. B. mit durch Täuschung (Phishing inkl. Pharming) erhaltenen Zugangsdaten;
- Schadprogrammen wie Viren, Würmern oder Trojanern, die sich in Ihrem IT-System ausbreiten;
- Denial-of-Service-Angriffen, durch die der Betrieb Ihres IT-Systems unterbrochen wird;
- jeder Weitergabe von Schadprogrammen an oder Denial-of-Service-Angriffen gegen das IT-System eines Dritten ausgehend von Ihrem IT-System.

Ihr IT-System umfasst die gesamte in ihrem Eigentum stehende oder auf Basis entsprechender Verträge (z. B. Leasing, Hosting) von Ihnen genutzte Computer-Hard- und Software, inklusive Smartphones und der mit einem Passwort geschützten technischen Peripherie (z. B. Cloud), soweit diese ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden.

3. Cyber-Diebstahl von Zahlungsmitteldaten

Ein versicherter Cyber-Diebstahl von Zahlungsmitteldaten liegt vor, wenn Ihre Zahlungsmitteldaten infolge einer Netzwerksicherheitsverletzung abhandenkommen und daraufhin mithilfe dieser Zahlungsmitteldaten Gelder oder Wertpapiere unwiederbringlich an Dritte übertragen werden.

4. Diebstahl von Kryptowährungen

Ein versicherter Diebstahl einer Kryptowährung liegt vor, wenn aus Ihrer privaten, mit einem Passwort verschlüsselten und mit Ihrer Identität verbundenen elektronischen Geldbörse zur Speicherung von Kryptowährungen (Wallet) ohne Ihre Zustimmung Kryptowährungen an einen Dritten übertragen werden, nachdem Ihnen zuvor der private Schlüssel zu Ihrer Wallet nachweislich gestohlen wurde.

5. Identitätsdatenmissbrauch und Doxing

Die unbefugte und missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten, Ausweisen, sonstigen Legitimationsdokumenten und passwortgeschützten Social-Media-Accounts einer versicherten Person durch einen Dritten, um unter Vorspiegelung der Identität einer versicherten Person eine Straftat zu begehen, mit der Folge, dass diese Straftat dann im Falle einer Aufdeckung auf die versicherte Person zurückfällt.

Darüber hinaus – unabhängig von der Vorspiegelung der Identität einer versicherten Person – auch die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten, die über eine versicherte Person aus dem Internet zusammengetragen werden und mit böswilligen Absichten im Internet (einschließlich Darknet) veröffentlicht werden (Doxing).

6. Ausbleibende Lieferung bei Interneteinkäufen

Ein versichertes Ausbleiben der Lieferung bei Interneteinkäufen liegt vor, wenn Ihnen im Fall eines online getätigten Erwerbs von Waren trotz Fälligkeit nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung einer schriftlichen Mahnung an den Verkäufer die vereinbarte Ware geliefert wird.

7. Urheberrechtsverletzungen

Eine versicherte Urheberrechtsverletzung liegt vor, wenn Ihnen eine Abmahnung zugeht, in der behauptet wird, dass Sie durch das Posten, Verlinken, Online-Weiterleiten oder -Veröffentlichen einer Bild-, Video- oder Ton-Datei unbewusst das Urheberrecht eines Dritten verletzt haben.

8. Cyber-Erpressung

Eine Cyber-Erpressung liegt vor, wenn Ihnen infolge einer Netzwerksicherheitsverletzung und einer dadurch begründeten Blockade Ihres IT-Systems rechtswidrig mit einer erneuten Netzwerksicherheitsverletzung oder mit einer rechtswidrigen Veröffentlichung oder Verbreitung falscher oder höchstpersönlicher Tatsachen gedroht und für die Nicht-Verwirklichung der Drohung ein Lösegeld verlangt wird.

Als Lösegeld ist dabei jede Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen anzusehen, die der Erpresser von Ihnen verlangt.

**II. Versicherungsfall und
Serienschadenklausel**

Versicherungsfall ist der Eintritt eines der vorbezeichneten versicherten Ereignisse während des versicherten Zeitraums.

Mehrere im versicherten Zeitraum eintretende Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache oder auf gleichen Ursachen mit innerem, insbesondere sachlichem und zeitlichem Zusammenhang beruhen, gelten als ein Versicherungsfall, der zum Zeitpunkt des ersten dieser Versicherungsfälle als eingetreten gilt.

III. Versicherte Personen

Versichert sind Sie, Ihr Ehe-/Lebenspartner, Ihr Verlobter sowie Ihre direkten, sich in der beruflichen Erstausbildung befindlichen Nachkommen einschließlich Ihrer Stiefkinder, Ihrer Pflegekinder und der von Ihnen adoptierten Kinder, solange diese an einem Versicherungsort gemäß Abschnitt A oder B behördlich gemeldet sind.

**IV. Leistungen des
Versicherers**

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles erbringen wir folgende Leistungen:

1. Soforthilfe im Notfall

Bei Bestehen einer konkreten Risikolage für Sie übernimmt der Versicherer die Kosten des Krisendienstleisters für eine erste telefonische Notfall- und Krisenunterstützung in Form von:

- einer Experteneinschätzung zur geschilderten Lage,
- Empfehlungen für Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung,

- Empfehlungen für Sofortmaßnahmen zur Ursachenermittlung sowie
- einer ersten Bewertung der bisherigen Maßnahmen.

Eine konkrete Risikolage liegt vor, wenn aus Ihrer Sicht der tatsächliche oder der künftige Eintritt eines versicherten Ereignisses gemäß Ziffern I.1. bis I.8. aufgrund der objektiven Umstände zu vermuten ist. Hinsichtlich der Kosten für die Soforthilfe im Notfall fällt weder ein Selbstbehalt an, noch werden diese Kosten auf die Versicherungssumme angerechnet.

2. Cyber-Eigenschäden

Wir gewähren Ihnen Versicherungsschutz im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen, wenn Ihnen aufgrund eines versicherten Ereignisses gemäß Ziffern I.1. bis I.8. ein Eigenschaden entsteht. Sämtliche der nachfolgend aufgeführten Schaden- und Kostenpositionen stellen Eigenschäden im Sinne dieser Bedingungen dar.

Der Versicherer ersetzt die nachstehenden Schadenpositionen sowie alle angemessenen und notwendigen Kosten. Kosten, die nicht auf Weisung oder Veranlassung des Versicherers entstehen, insbesondere Kosten eines ohne Zustimmung des Versicherers beauftragten Dienstleisters, werden nicht erstattet.

2.1. IT-Forensik

Wir ersetzen Ihre Kosten für externe IT-Forensik-Analysen zur Ermittlung der Ursache und zur Bestätigung eines versicherten Ereignisses gemäß Ziffern I.1. bis I.8., soweit diese Kosten die unmittelbare Folge eines versicherten Ereignisses gemäß Ziffern I.1. bis I.8. sind.

2.2. Krisenmanagement- und Public-Relations-Maßnahmen

Wir ersetzen die Kosten für Krisenmanagement- und Public-Relations-Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung Ihrer öffentlichen Reputation.

2.3. Kosten für Datenrettung

Wir ersetzen die Kosten, die Ihnen für die Wiederherstellung oder die Reparatur Ihrer Daten und Ihres IT-Systems entstehen, falls die Wiederherstellung und Reparatur technisch und rechtlich möglich ist und soweit Sie auf Basis der mit Dritten bestehenden vertraglichen Vereinbarung ein Zugriffsrecht auf Ihre Daten und Ihr IT-System haben.

Die Kosten der Wiederherstellung oder Reparatur umfassen auch die Kosten der Isolation und Säuberung (insbesondere die Entfernung von Schadprogrammen) des IT-Systems. Dabei wird – soweit dies technisch möglich ist – der Zustand wiederhergestellt, der vor dem versicherten Ereignis gemäß Ziffern I.1. bis I.8. bestand.

Darüber hinaus besteht auch Versicherungsschutz für Kosten, die Ihnen dadurch entstehen, dass IT-Hardware unmittelbar und ausschließlich durch eine Netzwerksicherheitsverletzung gemäß Ziffer I.2. beschädigt oder zerstört wird. Ersetzt werden insoweit die für die Wiederherstellung der IT-Hardware (Reparatur oder Neubeschaffung) erforderlichen Kosten.

Als IT-Hardware in diesem Sinne gelten diejenigen Sachen, die für die Steuerung des IT-Systems unverzichtbar sind (z. B. Computer, Router und Smarthome-Hardware).

2.4. Lösegeld

Im Falle einer Cyber-Erpressung ersetzen wir das gezahlte Lösegeld bzw. bei Bezahlung eines Lösegeldes in Form von Waren oder Dienstleistungen deren Marktwert zum Zeitpunkt der Beschaffung.

2.5. Cyber-Diebstahl von Zahlungsmitteldaten und Ausbleibende Lieferung bei Interneteinkäufen

Im Falle des Eintritts der versicherten Ereignisse „Cyber-Diebstahl von Zahlungsmitteldaten“ oder „Ausbleibende Lieferung bei Interneteinkäufen“ ersetzen wir Ihnen die dadurch entstehenden Vermögensschäden.

2.6. Diebstahl von Kryptowährungen

Wir ersetzen Vermögensschäden, die Ihnen durch einen versicherten Diebstahl von Kryptowährungen aus Ihrem privaten, verschlüsselten Wallet entstehen. Entschädigt wird der Geldwert zum ermittelbaren Schadenzeitpunkt. Wertänderungen, die während der Bearbeitung eines Schadens eintreten, werden nicht berücksichtigt.

2.7. Kosten infolge einer Urheberrechtsverletzung

Im Falle einer versicherten Urheberrechtsverletzung nach deutschem Recht ersetzen wir Ihnen die Kosten einer rechtlichen Erstberatung zu der Frage des Vorliegens einer Urheberrechtsverletzung sowie die infolge einer solchen Erstberatung gegebenenfalls an den Anspruchsteller geleisteten Zahlungen.

2.8. Kosten für psychologische Betreuung

Wir ersetzen Ihnen die Kosten, die Ihnen oder anderen versicherten Personen durch eine psychologische Betreuung nach Vorliegen eines versicherten Ereignisses nach Ziffer I.1. (Cyber-Mobbing) entstehen, vorausgesetzt diese werden innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Versicherungsfalles in Anspruch genommen.

2.9. Sicherheitsanalyse und Sicherheitsverbesserungen

Wir ersetzen die Honorare des Krisendienstleisters für eine Sicherheitsanalyse der konkret im Versicherungsfall identifizierten Schwachstelle und für konkrete Empfehlungen zu Sicherheitsverbesserungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versicherungsfall nach dessen Abschluss.

2.10. Schadenminderungskosten

Wir ersetzen Ihre Kosten zur – auch erfolglosen – Abwendung oder Minderung eines Versicherungsfalles, soweit Sie diese den Umständen nach für geboten halten durften.

3. Cyber-Haftpflicht

Wir gewähren Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie infolge eines versicherten Ereignisses gemäß Ziffer I.2. (Netzwerksicherheitsverletzung) oder gemäß Ziffer I.5. (Identitätsdatenmissbrauch) von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

3.1. Versicherungsschutz Cyber-Haftpflicht

Der Versicherungsschutz der Cyber-Haftpflicht umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche. Begründet ist ein Haftpflichtanspruch dann, wenn ein Versicherter aufgrund Gesetzes, rechtskräftigen Urteils, Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet und der Versicherer hierdurch gebunden ist. Anerkenntnisse und Vergleiche, die ohne Zustimmung des Versicherers abgegeben wurden, binden den Versicherer nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.

3.1.1. Erfüllung eines Haftpflichtanspruchs

Ist die Begründetheit des Haftpflichtanspruchs mit bindender Wirkung für uns festgestellt, so weisen wir den zu zahlenden Betrag spätestens innerhalb einer Woche nach Fälligkeit zur Auszahlung an.

3.1.2. Abwehr eines Haftpflichtanspruchs

Bei der Abwehr eines Haftpflichtanspruchs ersetzen wir die notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten. Abwehrkosten sind nur gedeckt, soweit der Haftpflichtanspruch den vereinbarten Selbstbehalt übersteigt. Ist dies der Fall, wird der Selbstbehalt von der Leistung abgezogen. Von den Abwehrkosten umfasst sind auch die Kosten einer mit unserer Zustimmung von Ihnen betriebenen negativen Feststellungsklage oder Nebenintervention.

Wir ersetzen ferner notwendige Kosten eines Verfahrens, in dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen Sie begehrt wird, selbst wenn die einstweilige Verfügung eine Unterlassung oder einen Widerruf zum Gegenstand hat.

Außerdem ersetzen wir notwendige Kosten der Abwehr einer gegen Sie erhobenen Unterlassungs- oder Widerrufsklage sowie notwendige außergerichtliche Kosten, die Ihnen entstehen, wenn ein Widerrufsverlangen oder ein Anspruch auf Unterlassung geltend gemacht wird.

3.2. Kosten

Als Kosten gelten Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen-, Gerichts-, Reisekosten, Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten.

Kosten, die nicht auf unsere Weisung oder Veranlassung entstehen, insbesondere Kosten eines ohne unsere Zustimmung beauftragten Rechtsanwalts, werden nicht erstattet. Ebenfalls nicht erstattet werden Kosten einer Streitverkündung gegen uns und Kosten, die Ihnen für den aus Anlass eines Versicherungsfalles erforderlichen Schriftwechsel entstehen.

V. Herbeiführung des Versicherungsfalles

Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen.

VI. Risikoausschlüsse

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

1. Versicherungsfälle, die im Zusammenhang mit einer von einer versicherten Person versuchten oder verwirklichten Straftat stehen;
2. Schäden aufgrund von Krieg, Invasion, Bürgerkrieg, Aufstand, Revolution, Aufruhr sowie militärischer oder anderer Formen der gewaltsamen Machtergreifung;
3. Schäden aufgrund einer Störung oder eines Ausfalls der öffentlichen oder privaten Infrastruktur. Zur öffentlichen und privaten Infrastruktur gehören:
 - Strom- und Wasserversorgung,
 - Netzstrukturen, die der überregionalen Informationsvermittlung dienen, insbesondere Telefon-, Internet- oder Funknetze, sowie Leistungen von Internet- und Telekommunikationsanbietern bzw. - Providern,
 - Domain Name Systems sowie
 - alle weiteren vergleichbaren privaten Einrichtungen oder Einrichtungen der Gebietskörperschaften oder wesentlicher Teile hiervon, wie Stadtteile, Gemeinden, Städte oder Kreise. Vom Versicherungsschutz umfasst bleiben Störungen und Ausfälle Ihres IT-Systems, die sich ausschließlich innerhalb Ihrer Kontrolle befinden;
4. Schäden aufgrund eines vollständigen Ausfalls oder einer sonstigen wesentlichen, nicht auf Ihr IT-System beschränkten Beeinträchtigung der Leistungen eines Internet-Dienstleisters (z. B. Cloud-Ausfall, Social-Media-Dienst-Ausfall);
5. Schäden infolge der Teilnahme an Glücksspielen oder der Nutzung von Websites oder Apps pornografischen Inhalts;
6. Schäden infolge jedweder Form des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren, Anleihen oder vergleichbaren Wertanlagen;
7. Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen;
8. Ansprüche der versicherten Personen gegeneinander.

VII. Entschädigungs- grenzen

Die Entschädigung ist je Versicherungsperiode insgesamt auf die im Versicherungsschein vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Darüber hinaus gelten folgende Entschädigungsgrenzen:

Cybermobbing und Reputationsschädigung	€ 20.000
Identitätsdatendiebstahl und -missbrauch	€ 20.000
Zahlungsmitteldatendiebstahl	€ 20.000
Lösegeld	€ 2.500
Ausbleibende Lieferung bei Interneteinkäufen	€ 5.000
Abmahnung aufgrund von Urheberrechtsverletzungen	€ 2.500
Diebstahl von Kryptowährungen	€ 10.000
Kosten für Datenrettung	€ 10.000
Kosten für psychologische Betreuung	€ 15.000

VIII. Selbstbehalt

Für die Erstberatung zu unseren Leistungen oder ersetzte Kosten aus Abschnitt D besteht kein Selbstbehalt. Darüber hinaus tragen Sie einen Selbstbehalt von € 1.000 je Schadenfall.

Abschnitt E – Family Protection

- I. Versicherungsschutz und versicherte Ereignisse**
- Der Versicherer gewährt Ihnen und den weiteren versicherten Personen im Rahmen der nachstehenden Bedingungen Versicherungsschutz für Schäden aufgrund folgender Ereignisse (Family Protection):
1. Entführung
Die widerrechtliche Entführung einer versicherten Person
 2. Erpressung
Die widerrechtliche Drohung gegenüber einer versicherten Person, eine versicherte Person zu töten, zu verletzen oder zu entführen; oder Eigentum einer versicherten Person zu zerstören oder zu beschädigen; oder vertrauliche private Informationen über eine versicherte Person zu verbreiten, durch Personen, die eine Zahlung in Form einer Vermögensverfügung dafür fordern, die Drohung nicht zu verwirklichen.
 3. Ungeklärtes Verschwinden
Ein ungeklärtes Verschwinden liegt vor, wenn eine versicherte Person seit mindestens 48 Stunden vermisst wird, d. h. sich nicht in ihrem gewohnten Lebensumfeld aufhält, ihr Aufenthaltsort unbekannt ist und der Verdacht besteht, dass sie sich in Gefahr befindet.
- II. Versicherungsfall und Serienschadenklausel**
- Versicherungsfall ist der Eintritt eines der vorbezeichneten versicherten Ereignisse während des versicherten Zeitraums.
- Mehrere im versicherten Zeitraum eintretende Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache oder auf gleichen Ursachen mit innerem, insbesondere sachlichem und zeitlichem Zusammenhang beruhen, gelten als ein Versicherungsfall, der zum Zeitpunkt des ersten dieser Versicherungsfälle als eingetreten gilt.
- III. Versicherte Personen**
- Versichert sind Sie, Ihr Ehe-/Lebenspartner, Ihr Verlobter sowie Ihre direkten, sich in der beruflichen Erstausbildung befindlichen Nachkommen einschließlich Ihrer Stiefkinder, Ihrer Pflegekinder und der von Ihnen adoptierten Kinder, solange diese an einem Versicherungsort gemäß Abschnitt A oder B behördlich gemeldet sind.
- IV. Leistungen des Versicherers**
- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles erbringen wir folgende Leistungen:
1. Kosten der Gesellschaft Control Risks bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für
 - 1.1. die Entsendung eines Sicherheitsberaters zum Ort des Geschehens und/oder zu Ihrem Wohnsitz;
 - 1.2. die Ermittlung und Bewertung des Sachverhalts sowie für die Erarbeitung der Optionen und Empfehlungen für die zu ergreifenden Maßnahmen;
 - 1.3. die Prüfung, Empfehlung und Erbringung erforderlicher Personen- und Eigentumschutzleistungen;
 - 1.4. die Ermittlungsarbeit zum Auffinden einer versicherten Person und/oder Sammeln von Beweisen;
 - 1.5. die Unterstützung und Betreuung der Familien;
 - 1.6. die Planung und Beratung hinsichtlich des Umgangs mit den Medien;
 - 1.7. die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden.
 2. Kosten für unabhängige psychologische Betreuung, medizinische Betreuung, Rechtsberatung im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall, vorausgesetzt diese werden innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Versicherungsfalles in Anspruch genommen.

3. Im Fall einer Entführung oder eines ungeklärten Verschwindens:
 - 3.1. angemessene Genesungs- und Rehabilitationskosten nach einem Versicherungsfall, einschließlich entstehender Kosten für Verpflegung und Freizeitaktivitäten, die einer versicherten Person und einem Ehegatten, Lebenspartner und/oder deren direkten Nachkommen, einschließlich deren Stiefkinder, deren Pflegekinder und der von ihnen adoptierten Kinder, entstehen;
 - 3.2. angemessene Kosten für kosmetische oder plastische Chirurgie, die notwendig werden, um eine dauerhafte Entstellung einer versicherten Person ausschließlich und unmittelbar aufgrund eines Versicherungsfalles zu korrigieren.

V. Risikoausschlüsse

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

1. Versicherungsfälle, die im Zusammenhang mit einer von einer versicherten Person versuchten oder verwirklichten Straftat stehen;
2. Kosten, die im Zusammenhang mit einem ungeklärten Verschwinden einer versicherten Person stehen, sofern die versicherte Person älter als 14 Jahre ist und das Verschwinden auf dem freien Willen der versicherten Person beruhte; für die entstandenen Kosten besteht Versicherungsschutz, bis das freiwillige Verschwinden der versicherten Person feststeht. Wir sind jedoch berechtigt, von derjenigen versicherten Person, die die Leistungen erhalten hat, die erbrachten Leistungen zurückzuverlangen;
3. Kosten, die im Zusammenhang mit einem ungeklärten Verschwinden einer versicherten Person nach einer Naturkatastrophe (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Tsunami, Vulkanausbruch, Waldbrand) stehen, sofern die Naturkatastrophe sich in einem Gebiet ereignet hat, in dem sich die versicherte Person zuletzt befand und die Naturkatastrophe zur Folge hatte, dass das Gebiet von einer zuständigen Behörde zum Katastrophen-, Notstandsgebiet o. Ä. erklärt wurde.

VI. Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung ist je Versicherungsperiode insgesamt auf die im Versicherungsschein vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Darüber hinaus gelten folgende Entschädigungsgrenzen:

Für psychologische und medizinische Betreuung	€ 25.000
Für erforderliche Personen- und Eigentumsschutzleistungen	€ 25.000

Allgemeine Regelungen

I. Definition der Vertragsparteien

1. Versicherungsnehmer

In diesem Versicherungsvertrag Haus & Kunst by Hiscox wird der Versicherungsnehmer mit „Sie“, „Ihre“ oder „Ihr“ bezeichnet.

2. Versicherer

In diesem Versicherungsvertrag Haus & Kunst by Hiscox wird der Versicherer mit „wir“, „unser“ oder „uns“ bezeichnet.

II. Prämienzahlung

1. Erste oder einmalige Prämie

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Ist die einmalige oder erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Allerdings sind wir nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht haben.

Solange die einmalige oder erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

2. Folgeprämien

Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, dürfen wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Bei zusammengefassten Verträgen werden wir die Beträge jeweils getrennt angeben. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Nach Fristablauf können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug sind. Wir dürfen die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbinden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug

sind. Hierauf werden wir Sie bei der Kündigung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder des Fristablaufs die Zahlung leisten, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

3. Lastschriftverfahren

Ist vereinbart, dass wir die Prämien von einem Konto einziehen, gilt Folgendes: Kann eine Einziehung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht bewirkt werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gilt die Prämie als nicht rechtzeitig gezahlt. Scheitert die Einziehung eines Betrags aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, gilt die Prämie erst dann als nicht rechtzeitig gezahlt, wenn Sie nach schriftlicher Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen zahlen. Zu weiteren Einziehungsversuchen sind wir nicht verpflichtet.

III. Anzeigepflichten vor Vertragsschluss

1. Anzeige gefahrerheblicher Umstände

Bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung haben Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzuzeigen.

2. Folgen einer Pflichtverletzung

Verletzen Sie Ihre Pflicht zur richtigen und vollständigen Anzeige gefahrerheblicher Umstände, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Das gilt nicht, wenn Sie Ihre Anzeigepflicht weder

vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Falle haben wir aber das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

3. Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles

Im Falle eines Rücktritts nach Eintritt des Versicherungsfalles sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Haben Sie Ihre Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

IV. Repräsentanten

Der Versicherungsnehmer muss sich die Kenntnis und das Verhalten seiner Repräsentanten zurechnen lassen.

V. Versicherung für fremde Rechnung

1. Rechte aus dem Vertrag

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag auch im eigenen Namen für das Interesse eines Dritten (Versicherten) schließen. Die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag steht auch insoweit nur dem Versicherungsnehmer und nicht auch dem Versicherten zu. Das gilt auch, wenn der Versicherte den Versicherungsschein besitzt.

2. Zahlung der Entschädigung

Der Versicherer kann vor Zahlung der Entschädigung an den Versicherungsnehmer den Nachweis verlangen, dass der Versicherte seine Zustimmung dazu erteilt hat. Der Versicherte kann die Zahlung der Entschädigung nur mit Zustimmung des Versicherungsnehmers verlangen.

3. Kenntnis und Verhalten

3.1. Soweit die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind, sind bei der Versicherung für fremde Rechnung auch die Kenntnis und das Verhalten des Versicherten zu berücksichtigen. Soweit der Vertrag Interessen des Versicherungsnehmers und des Versicherten umfasst, muss sich der Versicherungsnehmer für sein Interesse das Verhalten und die Kenntnis des Versicherten nur zurechnen lassen, wenn der Versicherte Repräsentant des Versicherungsnehmers ist.

3.2. Auf die Kenntnis des Versicherten kommt es nicht an, wenn der Vertrag ohne sein Wissen abgeschlossen worden ist oder ihm eine rechtzeitige Benachrichtigung des Versicherungsnehmers nicht möglich oder nicht zumutbar war. Unabhängig davon, ob der Vertrag mit Wissen des Versicherten geschlossen wurde, kommt es auf die Kenntnis des Versicherten an, wenn der Versicherungsnehmer den Vertrag ohne Auftrag des Versicherten geschlossen und den Versicherer nicht darüber informiert hat.

VI. Gefahrerhöhung

1. Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.

2. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn sich die zum Zeitpunkt Ihrer Vertragserklärung vorhandenen gefahrerheblichen Umstände so ändern, dass dadurch der Eintritt des Versicherungsfalles oder die Vergrößerung des Schadens generell wahrscheinlicher werden.

Eine Gefahrerhöhung liegt insbesondere vor, wenn

2.1. sich ein Umstand ändert, nach dem wir (z. B. im Angebotsfragebogen) gefragt haben;

2.2. ein Gebäude oder der überwiegende Teil eines Gebäudes nicht mehr genutzt wird;

2.3. an einem Gebäude Baumaßnahmen durchgeführt werden, die ein Notdach erforderlich oder das Gebäude überwiegend unbenutzbar machen;

- 2.4. vereinbarte Sicherungen beseitigt, vermindert oder in nicht gebrauchsfähigem Zustand sind, etwa durch Wechsel des Versicherungsortes.
3. Nehmen Sie ohne vorherige Zustimmung durch uns eine Gefahrerhöhung vor oder gestatten dies einem Dritten, so können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, es sei denn, Sie haben Ihre Verpflichtung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Beruht Ihre Verletzung auf einfacher Fahrlässigkeit, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
4. Tritt der Versicherungsfall nach einer von Ihnen vorgenommenen oder gestatteten Gefahrerhöhung ein, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie Ihre Verpflichtung vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.
5. Erkennen Sie nachträglich, dass Sie eine Gefahrerhöhung vorgenommen oder gestattet haben, oder tritt die Gefahrerhöhung unabhängig von Ihrem Willen ein, so sind wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem Ihre Anzeige uns hätte zugewandt sein müssen. Dies gilt nicht, wenn uns die Gefahrerhöhung zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war. Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung Ihrer Anzeigepflicht nicht auf Vorsatz beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Für das Nichtvorliegen der groben Fahrlässigkeit tragen Sie die Beweislast.

VII. Obliegenheiten

1. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt A und B)
Sie haben
 - 1.1. alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten;
 - 1.2. die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer, Einbruchmeldeanlagen und außen angebrachte Sachen, stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und Mängel und Schäden unverzüglich beseitigen zu lassen;
 - 1.3. nicht genutzte Gebäude oder Gebäudeteile genügend häufig zu kontrollieren und dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten;
 - 1.4. in der kalten Jahreszeit alle Gebäude und Gebäudeteile zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren oder dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten;
 - 1.5. sicherzustellen, dass Kunst- und Wertgegenstände während des Transports sach- und fachgerecht verpackt sind.
2. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt C, D und E)
Besonders gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Ein Umstand, der zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne Weiteres als besonders gefahrdrohend.
3. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt E)
Sie haben bei Installation, Nutzung, Betrieb und Wartung Ihres IT-Systems die für die Informationstechnologie übliche Sorgfalt zu beachten, z. B.
 - Durchführung von Systemupdates und Datensicherungen,
 - Verwendung geeigneter elektronischer Sicherheitsbarrieren und -einstellungen (z. B. Zwei-Faktor-Authentifizierung),

- Nutzung geeigneter Passwörter und Passwortphrasen, sichere Verwahrung privater Schlüssel kryptologischer Währungen auf einem verschlüsselten Speichermedium, das über das Internet nicht erreichbar ist, und
 - Sorgfalt im Umgang mit E-Mail-Anlagen oder -Links.
4. Folgen einer Obliegenheitsverletzung vor Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt A, B, C, D und E)
- 4.1. Wir können, nachdem wir von der Verletzung der Obliegenheit Kenntnis erlangt haben, den mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, es sei denn, Ihre Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - 4.2. Verletzen Sie eine der vorstehenden Obliegenheiten, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.
 - 4.3. In jedem Fall bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
5. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt A und B)
- 5.1. Schadenmeldung
Sie haben uns unverzüglich zu informieren.
 - 5.2. Weisungen des Versicherers
Sie haben – soweit die Umstände es gestatten – unsere Weisungen zur Schadenminderung und -abwendung einzuholen und zu beachten.
 - 5.3. Polizeiliche Meldung
Sie haben Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
 - 5.4. Stehlgutliste
Sie haben uns und der zuständigen Polizeidienststelle – im Falle des Abhandenkommens versicherter Sachen – unverzüglich ein Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen einzureichen.
 - 5.5. Veränderung der Schadenstelle
Sie haben die Schadenstelle möglichst so lange unverändert zu lassen, bis sie durch uns freigegeben worden ist. Sind Veränderungen unumgänglich, sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.
 - 5.6. Aufklärung des Sachverhaltes
Sie haben uns – soweit möglich – jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu vollständig und wahrheitsgemäß – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen.
 - 5.7. Regressansprüche
Sie haben uns – soweit die Umstände es gestatten – jede Auskunft zur Aufklärung etwaiger Regressansprüche zu erteilen.
 - 5.8. Wiederauffindung abhandengekommener Sachen
Sie sind verpflichtet, uns bei Wiederauffindung versicherter Sachen unverzüglich zu informieren.

6. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt C)

6.1. Schadenmeldung

Sie haben uns unverzüglich zu informieren, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.

6.2. Aufklärung des Sachverhaltes

Sie haben uns – soweit möglich – jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu vollständig und wahrheitsgemäß – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen.

6.3. Gerichtliches Verfahren

Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie uns dies unverzüglich anzuzeigen.

6.4. Rechtsbehelfe

Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Unserer Weisung bedarf es nicht.

6.5. Verfahrensführung

Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt. Sie müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

7. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt D, E)

7.1. Schadenmeldung

Sie haben uns und den in den Vertragsunterlagen bezeichneten Dienstleister unverzüglich zu informieren.

7.2. Aufklärung des Sachverhaltes

Sie haben uns und den in den Vertragsunterlagen bezeichneten Dienstleister – soweit möglich – jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu vollständig und wahrheitsgemäß – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen.

7.3. Polizeiliche Meldung

Sie haben die für die Strafverfolgung verantwortlichen Behörden des Landes, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist, soweit dies unter Berücksichtigung der persönlichen Sicherheit des Opfers praktikabel ist, zu informieren oder dem Dienstleister eine Genehmigung zur Information dieser Behörden zu erteilen.

8. Folgen einer Obliegenheitsverletzung nach Eintritt des Versicherungsfalles (Abschnitt A, B, C, D und E)

8.1. Verletzen Sie eine der vorstehenden Obliegenheiten, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.

8.2. In jedem Fall bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die

Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

- 8.3. Bei Verletzung Ihrer Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten werden wir Sie auf die Rechtsfolge der vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit in Textform hinweisen.

VIII. Subsidiäre Haftung

Sind versicherte Risiken, Sachen oder Kosten auch bei anderen Versicherern versichert, besteht kein Versicherungsschutz unter dem vorliegenden Vertrag (qualifizierte Subsidiarität). Der vorliegende Vertrag gewährt jedoch insoweit Versicherungsschutz, als Versicherungsfälle aufgrund des Umfangs oder der Höhe der vereinbarten Versicherungssummen über den anderen Versicherungsvertrag nicht versichert sind. Bestreitet der Versicherer des anderen Versicherungsvertrages seine Leistungspflicht ganz oder teilweise, so leistet der Versicherer des vorliegenden Vertrages unter Eintritt in die Rechte des Versicherungsnehmers vor. In diesem Fall gelten die Regelungen der Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles entsprechend. Ist der Versicherer des anderen Vertrages ebenfalls ein Unternehmen der Hiscox Gruppe, beschränkt sich die maximale Leistung aus beiden Verträgen auf die höhere der vereinbarten Leistungen.

IX. Sachverständigenverfahren

1. Sie und wir können nach Eintritt des Versicherungsfalles vereinbaren, dass die Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt wird. Das Sachverständigenverfahren kann durch Vereinbarung auf sonstige tatsächliche Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs sowie der Höhe der Entschädigung ausgedehnt werden. Sie können ein Sachverständigenverfahren zur Feststellung der Höhe des Schadens auch durch einseitige Erklärung uns gegenüber verlangen.
2. Für das Sachverständigenverfahren gilt:
 - 2.1. Jede Partei benennt in Textform einen Sachverständigen und kann dann die andere Partei unter Angabe des von ihr benannten Sachverständigen in Textform auffordern, den zweiten Sachverständigen zu benennen. Wird der zweite Sachverständige nicht binnen zwei Wochen nach Empfang der Aufforderung benannt, so kann ihn die auffordernde Partei vom für den Schadenort zuständigen Amtsgericht ernennen lassen. In der Aufforderung ist auf diese Folge hinzuweisen.
 - 2.2. Beide Sachverständige benennen in Textform vor Beginn des Feststellungsverfahrens einen dritten Sachverständigen als Obmann. Einigen sie sich nicht, so wird der Obmann auf Antrag einer Partei vom für den Schadenort zuständigen Amtsgericht ernannt.
 - 2.3. Wir dürfen als Sachverständigen keine Personen benennen, die Mitbewerber von Ihnen sind oder mit Ihnen in dauernder Geschäftsverbindung stehen, ferner keine Personen, die bei Mitbewerbern oder Geschäftspartnern angestellt sind oder in einem ähnlichen Verhältnis stehen.

Dies gilt entsprechend für die Benennung eines Obmannes durch die Sachverständigen.
3. Die Feststellungen der Sachverständigen müssen enthalten:
 - 3.1. ein Verzeichnis der zerstörten, beschädigten oder abhandengekommenen Sachen sowie deren Versicherungswert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles;
 - 3.2. bei beschädigten Sachen die notwendigen Reparaturkosten zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung;
 - 3.3. die Restwerte der von dem Schaden betroffenen Sachen;
 - 3.4. entstandene zusätzliche Kosten.
4. Die Sachverständigen übermitteln beiden Parteien gleichzeitig ihre Feststellungen.

Weichen diese voneinander ab, so übergeben wir sie unverzüglich dem Obmann. Dieser entscheidet über die streitig gebliebenen Punkte innerhalb der durch die Feststellungen der

Sachverständigen gezogenen Grenzen und übermittelt seine Entscheidung beiden Parteien gleichzeitig.

5. Jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen. Die Kosten des Obmannes tragen beide Parteien je zur Hälfte.
6. Die Feststellungen der Sachverständigen oder des Obmannes sind verbindlich, wenn nicht nachgewiesen wird, dass sie offenbar von der wirklichen Sachlage erheblich abweichen.

Im Falle unverbindlicher Feststellungen oder wenn die Sachverständigen eine Feststellung nicht treffen können oder wollen oder sie verzögern, erfolgt die Feststellung – vorbehaltlich einer einvernehmlichen Einigung der Parteien – durch gerichtliche Entscheidung.

7. Durch das Sachverständigenverfahren werden die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers nicht berührt.

X. Dauer des Versicherungsvertrages

1. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein genannten Zeitraums.

2. Vertragsverlängerung

Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein bestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

3. Kündigung nach Eintritt eines Versicherungsfalles (Abschnitt A, B, D und E)

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles ist jeder Teil berechtigt, das Versicherungsverhältnis in Textform zu kündigen.

Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

4. Kündigung nach Eintritt eines Versicherungsfalles (Abschnitt C)

Sie und wir können nach Eintritt des Versicherungsfalles das Versicherungsverhältnis in Textform kündigen, wenn wir Ihren Freistellungsanspruch anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt haben.

Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei bis zum Ablauf eines Monats nach unserer Anerkennung oder unberechtigten Ablehnung zugehen. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

Sie und wir haben auch dann ein Kündigungsrecht, wenn wir Ihnen die Weisung erteilen, es zum Rechtsstreit über den Haftpflichtanspruch des Dritten kommen zu lassen.

In diesem Fall muss die Kündigung der anderen Vertragspartei bis zum Ablauf eines Monats nach Beendigung des Rechtsstreits mit dem Dritten (Klagerücknahme, Vergleich, Rechtskraft des Urteils) zugehen. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

XI. Anpassung des Prämiensatzes

Der Prämiensatz wird unter Berücksichtigung unserer Kalkulationsgrundlagen (z. B. Prämiensatzes Schaden- und Kostenaufwand, Stornoquote, Bestandszusammensetzung) unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik ermittelt. Wir überprüfen jährlich, ob sich die Werte geändert haben.

Bei einer Änderung sind wir zu Beginn jeder Versicherungsperiode berechtigt, den für bestehende Verträge geltenden Prämienatz pro € 1.000 Versicherungssumme für die einzelnen Bestandsgruppen anzupassen. Dieser neue Prämienatz wird mit Beginn der nächsten Versicherungsperiode wirksam.

Bei einer Erhöhung des Prämienatzes können Sie den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Andernfalls wird der Vertrag zu dem geänderten Prämienatz fortgeführt.

XII. Anpassung der Versicherungssummen

Die Versicherungssummen werden bei der jährlichen Vertragsverlängerung automatisch angepasst:

- Abschnitt A (Gebäudeversicherung)

Die Versicherungssumme für Gebäude wird jährlich an den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindex für Wohngebäude sowie an den Tariflohnindex für das Baugewerbe angepasst.

- Abschnitt B (Hausratversicherung)

Die Versicherungssumme für Hausrat erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für

„Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davorliegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index. Der Veränderungsprozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

Die Versicherungssumme wird jeweils auf volle € 1.000 aufgerundet und Ihnen bekannt gegeben. Die Prämie berechnet sich aus der neuen Versicherungssumme. Nach Zugang der Mitteilung über die angepasste Versicherungssumme und -prämie können Sie der Erhöhung widersprechen. Die Versicherung bleibt dann zur bisherigen Prämie und Versicherungssumme in Kraft.

XIII. Innovationsklausel

Zukünftige beitragsfreie Verbesserungen des Bedingungswerkes gelten automatisch als mitversichert, soweit hierdurch nicht von besonderen Deckungsvereinbarungen abgewichen wird.

XIV. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände

1. Anzuwendendes Recht

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, anzuwenden.

2. Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns können bei dem für unseren Geschäftssitz oder für den Geschäftssitz der vertragsverwaltenden Niederlassung örtlich zuständigen Gericht erhoben werden.

Hat ein Versicherungsvertreter den Vertrag vermittelt oder abgeschlossen, ist für Klagen, die aus dem Versicherungsvertrag gegen uns erhoben werden, auch das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Vertreter zur Zeit der Vermittlung oder Schließung seine gewerbliche Niederlassung oder bei Fehlen einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz hatte.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, haben.

3. Gerichtsstand für Klagen des Versicherers

Für gegen Sie gerichtete Klagen ist das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, haben, örtlich ausschließlich zuständig.

XV. Ansprechpartner

1. Anschrift- oder Namensänderung
Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer Änderungen seiner Anschrift oder seines Namens unverzüglich mitzuteilen. Hat der Versicherungsnehmer eine Änderung dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung oder andere Mitteilungen, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben sind, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen.

2. Versicherer
Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Markus Niederreiner
Arnulfstr. 31
80636 München

3. Beschwerden / Verbraucherstreitbeilegung
Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden.
Als Versicherer mit Sitz in Luxemburg unterliegt Hiscox SA der umfassenden Aufsicht durch die Versicherungsaufsicht des Großherzogtums Luxemburg, dem Commissariat aux Assurances (CAA), an das Sie sich im Falle einer Beschwerde unter folgender Anschrift wenden können:

Commissariat aux Assurances
7, boulevard Joseph II,
1840 Luxembourg
Großherzogtum Luxembourg
Tel.: +35222 / 6911 - 1
Fax: +35222 / 6910
E-Mail: caa@caa.lu

Verbrauchern steht zudem die Möglichkeit offen, Beschwerden auch in deutscher Sprache an den Insurance Ombudsman in Luxemburg unter folgender Anschrift zu richten:

Insurance Ombudsman ACA
12, rue Erasme
1468 Luxembourg
Phone: +35244 / 2144 - 1
Fax: +35244 / 0289
E-Mail: mediateur@aca.lu

Für die deutsche Niederlassung von Hiscox SA ist ergänzend auch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 / 4108 - 1394
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Des Weiteren ist der Versicherer Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für den Versicherungsnehmer die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollte. Eine entsprechende Beschwerde müsste vom Versicherungsnehmer an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für den Versicherungsnehmer kostenfrei. Das Recht zum Beschreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Tel.: 0800 / 369 - 6000
+4930 / 206058 - 99 (aus dem Ausland)

Fax: 0800 / 369 - 9000
+4930 / 206058 - 98 (aus dem Ausland)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Allgemeine Versicherungsinformationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

1. Versicherer

Hiscox SA
35F, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
eingetragen im „Registre du Commerce et des Sociétés“ (RCS)
des Großherzogtums Luxemburg, unter der Nummer B217018

Der vorliegende Versicherungsvertrag wird abgeschlossen über folgende Niederlassung:

Hiscox SA,
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
Arnulfstraße 31, 80636 München
eingetragen im Handelsregister (HRB)
des Amtsgerichts München unter der HRB 238125

Hauptbevollmächtigter der Hiscox SA,
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland: Markus Niederreiner

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und des Hauptbevollmächtigten:
Arnulfstraße 31, 80636 München

Hauptgeschäftstätigkeiten der Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland sind Versicherungen für hochwertige Gebäude und Hausrat, für Kunst- und Wertgegenstände, für Oldtimer, Sammler- und Liebhaberverfahrzeuge, sowie gewerbliche Inhalts-, Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Cyber-, Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O Versicherungen.

Die Mitarbeiter der Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland erhalten im Zusammenhang mit dem Vertrieb des konkreten Versicherungsvertrages keine Vergütung. Für Ihre Tätigkeit für die Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen erhalten die Mitarbeiter die jeweils vertraglich vereinbarte Arbeitnehmervergütung. Diese kann auch erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile enthalten.

Die Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland bietet im Rahmen des Direkt-Vertriebs seiner Versicherungsprodukte eine Beratung zu den angebotenen Versicherungsprodukten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

2. Aufsichtsbehörde

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde für die Hiscox SA:

Commissariat Aux Assurances, 7, boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg,
Grand Duché de Luxembourg

Tel.: +352(0)22 69 11 1
Fax: +352(0)22 69 10
E-Mail: caa@caa.lu
Website: www.caa.lu

Zusätzliche Versicherungsaufsichtsbehörde für die deutsche Niederlassung der Hiscox SA:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: +49(0)228 4108 0
Fax: +49(0)228 4108 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Website: www.bafin.de

3. Garantiefond

Für luxemburgische Versicherungsgesellschaften besteht kein Garantiefonds.

4. Anwendbare Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- a) Dem Vertrag liegen die Haus & Kunst by Hiscox Bedingungen 09/2019 zugrunde sowie etwaige weitere besondere Vereinbarungen und Klauseln, die in dem Versicherungsschein aufgeführt sind.
- b) Es handelt sich bei dem vorliegenden Versicherungsvertrag um eine Hausrat-, Kunst- und Wertgegenständeversicherung. Gebäude, private Haftpflichtrisiken sowie das Zusatzpaket Krisenassistenz (Family Protection) und Private Cyber sind ebenfalls über diesen Vertrag versicherbar. In der Gebäudeversicherung sowie in der Hausrat-, Kunst- und Wertgegenständeversicherung sind die versicherten Sachen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung). Insbesondere sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl, zufallsbedingte Beschädigung, Verlust und Liegenlassen versichert. In der Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht für Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens versichert. Mit dem Krisenassistenz Baustein Family Protection sind Assistenzleistungen bei den Gefahren Erpressung, Entführung und ungeklärtes Verschwinden für Sie und Ihre Familienmitglieder versichert. Im Baustein Private Cyber sind Schäden aufgrund von Cybermobbing oder Netzwerksicherheitsverletzungen versichert.

Die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen sind im Versicherungsschein und/oder in den Versicherungsbedingungen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten zur Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte den unter Absatz 4. a) aufgeführten Versicherungsbedingungen.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssummen und der Selbstbehalte, berechnet. Die konkreten Prämien einschließlich der Versicherungssteuer werden im Angebot sowie im Versicherungsschein nach den selbständigen Vertragsteilen Gebäude, Hausrat (inkl. Kunst- und Wertgegenstände), Haftpflicht und Family Protection und Private Cyber einzeln aufgeschlüsselt. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an.

6. Zahlung und Zahlungsweise

Bei den Versicherungsprämien handelt es sich in der Regel um Jahresprämien. Diese gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

7. Gültigkeitsdauer des Angebots

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt zwei Monate ab Ausstellungsdatum.

8. Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsbeginn

Der Versicherungsvertrag kann sowohl im Rahmen des so genannten Invitatio-Modells als auch im Rahmen des so genannten Antrags-Modells abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Invitatio-Modells unterbreiten wir Ihnen ein verbindliches Vertragsangebot. Wenn Sie diesem Vertragsangebot zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Übermittlung Ihrer Annahmeerklärung tun. Der Versicherungsvertrag kommt dann mit Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsmittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Ausstellungsdatums des Angebots und spätestens am Tag des Ablaufs der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

Wenn Sie mit uns einen Versicherungsvertrag im Rahmen des so genannten Antrags-Modells schließen möchten, müssen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss einer Versicherung unter Angabe eines von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginns stellen, frühestens jedoch an dem Tag Ihrer Angebotsabgabe.

In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang unserer Annahmeerklärung und des Versicherungsscheines bei Ihnen zustande. Der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes fallen auf denselben Tag.

In beiden oben genannten Verfahren ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erst- oder Folgeprämien. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

9. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen, diese Belehrung, als Verbraucher das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten sowie die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49(0)89 54 58 01 199.

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: hiscox.underwriting@hiscox.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den entsprechenden Anteil des im Versicherungsangebot und/oder im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrages. Die Erstat-

tung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden einzeln aufgeführt. Wir haben Sie zu informieren über:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3.
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen;
6. die für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen sowie die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8.
 - a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, bei-

spielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

10. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird in der Regel für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Diese beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn wir haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In diesem Fall ist die Laufzeit dem Versicherungsschein zu entnehmen. Für eventuell folgende Vertragsperioden gilt in der Regel ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Sie können den Vertrag – unabhängig von der vorbezeichneten Kündigungsfrist – nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

Daneben haben sowohl Sie als auch wir die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles gemäß der Allgemeinen Regelungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen zu kündigen.

11. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden können Sie sich jederzeit unter folgender Adresse direkt an uns wenden:

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Arnulfstraße 31
80636 München

Tel.: +49(0)89 54 58 01 100
Fax: +49(0)89 54 58 01 199
E-Mail: beschwerden@hiscox.com

Des Weiteren sind wir Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: +49(0)1804 22 44 24
Fax: +49(0)1804 22 44 25
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden, auch in deutscher Sprache, an den Insurance Ombudsman in Luxemburg zu senden. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Insurance Ombudsman ACA, 12, rue Erasme, L-1468 Luxembourg
Tel.: +352(0)44 21 44 1
Fax: +352(0)44 02 89
E-Mail: mediateur@aca.lu

Schließlich können Sie Ihre Beschwerde auch an die beiden unter Ziffer 2 dieser Informationen bezeichneten Aufsichtsbehörden richten.

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Haus & Kunst by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Gebäude-, Hausrat-, Kunst- und Wertgegenständeversicherung. Die privaten Haftpflichtrisiken sowie die Bausteine Family Protection (Familienschutz, z.B. bei Entführung, Erpressung) und Private Cyber sind ebenfalls über diesen Vertrag versicherbar.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Ihre Gebäude, Ihr Hausrat, Ihre Kunst- und Wertgegenstände, Ihre Privathaftpflicht sowie die Baustein Family Protection (Entführung, Erpressung, Ungeklärtes Verschwinden) und Private Cyber versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Gebäude:

- ✓ Versichert sind Ihre im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung); z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir den Neuwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind.

Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände:

- ✓ Versichert sind Ihr Hausrat, Ihre Kunst- und Wertgegenstände gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn Hausrat zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).
- ✓ Wenn Kunstgegenstände zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge oder den Marktwert.
- ✓ Wenn Wertgegenstände zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge oder den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Gebäude:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Planung und/oder Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien

Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Rückstau, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Planung und/oder Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien. Durch anerkannte Restauratoren verursachte Schäden sind jedoch mitversichert.

Privathaftpflicht:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ soweit sie aufgrund des Vertrages oder besonderer Zusagen über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen
- ✗ gegen versicherte Personen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer von Luft-, Wasser-, Kraftfahrzeugen aller Art und deren Anhängern
- ✗ aus Schäden an gemieteten oder gepachteten beweglichen Sachen (mit Ausnahme von Mobiliar in Hotels, angemieteten Ferienhäusern oder -wohnungen) und allen daraus resultierenden Vermögensschäden
- ✗ aus Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß

Family Protection:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Versicherungsfälle, die im Zusammenhang mit einer von einer versicherten Person versuchten oder verwirklichten Straftat stehen



Privathaftpflicht:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Family Protection:

- ✓ Versichert sind Sie, Ihr Ehegatte, Ihr Lebenspartner, Ihr Verlobter sowie Ihre direkten Nachkommen einschließlich Ihrer Stiefkinder, Ihrer Pflegekinder und der von Ihnen adoptierten Kinder gegen folgende Ereignisse:
 - ✓ Entführung
 - ✓ Erpressung
 - ✓ Ungeklärtes Verschwinden
- ✓ Bei Eintritt eines Versicherungsfalls leisten wir z.B.:
 - ✓ Kosten für die Firma Control Risks (Sicherheitsberatungsfirma)
 - ✓ Kosten für psychologische / medizinische Betreuung und Rechtsberatung
 - ✓ Genesungs- / Rehabilitationskosten
 - ✓ Kosten für kosmetische / plastische Chirurgie

Private Cyber:

- ✓ Versichert sind Sie, Ihr Ehegatte, Ihr Lebenspartner, Ihr Verlobter sowie Ihre direkten Nachkommen einschließlich Ihrer Stiefkinder, Ihrer Pflegekinder und der von Ihnen adoptierten Kinder gegen folgende Ereignisse:
 - ✓ Cyber Mobbing
 - ✓ Netzwerksicherheitsverletzung
 - ✓ Cyber Diebstahl von Zahlungsmitteldaten
 - ✓ Diebstahl von Kryptowährungen
 - ✓ Identitätsmissbrauch und Doxing
 - ✓ Ausbleibende Lieferung bei Interneteinkäufen
 - ✓ Urheberrechtsverletzungen
 - ✓ Cyber Erpressung
 - ✓ Cyber Haftpflicht
- ✓ Bei Eintritt eines Versicherungsfalls leisten wir z.B.:
 - ✓ Kosten für die Firma Digital Shelter (IT Forensiker und Online Sicherheitsberater)
 - ✓ Kosten für Datenrettung
 - ✓ Kosten für psychologische Betreuung
 - ✓ Kosten der Rechtsberatung im Cyber Haftpflichtfall



Private Cyber:

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:
- ✗ Versicherungsfälle, die im Zusammenhang mit einer von einer versicherten Person versuchten oder verwirklichten Straftat stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Gebäude):

- ! für Mauern, Tore und Zäune 15.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände):

- ! für Bargeld 5.000 €
- ! für Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine 50.000 €
- ! für Kunstgegenstände 150.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Privathaftpflicht):

- ! für Haftpflichtansprüche wegen des Abhandenkommens fremder Schlüssel 50.000 €
- ! für öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz 50.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Family Protection):

- ! für psychologische und medizinische Betreuung 25.000 €
- ! für erforderliche Personen- und Eigentumsschutzleistungen 25.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Private Cyber):

- ! für Cybermobbing und Reputationsschädigung 20.000 €
- ! für Diebstahl von Kryptowährungen



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Gebäude, Hausrat und Wertgegenstände an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen. Weiterhin sind Ihr Hausrat und Ihre Wertgegenstände auch weltweit versichert, wenn sie nur vorübergehend (nicht mehr als 9 Monate) vom Versicherungsort entfernt werden. Kunstgegenstände sind weltweit versichert. Beim Neuerwerb sowie Transport von Hausrat, Kunst- und Wertgegenständen gelten spezielle Bestimmungen, welche Sie bitte Ihren vollständigen Vertragsunterlagen entnehmen. Für Ihre Privathaftpflicht sowie die Bausteine Family Protection und Private Cyber besteht weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Besonders gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Fristen zu beseitigen.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein genannten Zeitraums. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit in Textform kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Grundlage unseres Angebots sind die von Ihnen gemachten Angaben. Dafür ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten bzw. beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hiscox verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu schützen. Diese Datenschutzerklärung („Erklärung“) beschreibt die Einzelheiten zu den Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, und wie wir diese Daten verarbeiten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Erklärung sorgfältig durchzulesen. Wenn Sie eine Website von Hiscox nutzen, sollte dieser Hinweis zusammen mit den Website-Bedingungen gelesen werden.

Index

1.	Über uns	2
2.	Über den Versicherungsmarkt	2
3.	Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?	2
4.	Wie erheben wir Ihre Informationen?	6
5.	Für welche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?	7
6.	Wem geben wir Ihre Informationen weiter?	10
7.	Welche Marketingaktivitäten führen wir durch?	11
8.	Wie lange bewahren wir personenbezogene Daten auf?	11
9.	Wann versenden wir Informationen ins Ausland?	12
10.	Wie schützen wir Ihre Informationen?	12
11.	Ihre Rechte	12
12.	Kontakt	14
13.	Aktualisierungen der Datenschutzerklärung	14

I. Über uns

Hiscox ist ein internationales Versicherungsunternehmen. Wir bieten Versicherungen für Privatpersonen, Unternehmen und andere Versicherer an. Dies erreichen wir, indem wir Versicherungen sowohl selbst als auch bei anderen Versicherern anbieten.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre sowie der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden unsere Datenschutzgrundsätze der Entwicklung des Datenschutzes und der Sicherheitstechnik kontinuierlich anpassen und weiter verbessern.

Um Ihnen ein Angebot machen und eine Versicherung anbieten zu können und um etwaige Ansprüche oder Beschwerden bearbeiten zu können, müssen wir Daten über Sie erheben und verarbeiten. Dies macht das jeweilige Hiscox-Unternehmen zum „Verantwortlichen“. In dieser Erklärung verwenden wir die Begriffe „wir“ oder „uns“ oder „Hiscox“ und beziehen uns auf das Unternehmen, das als Verantwortlicher für Ihre Informationen handelt.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für Deutschland ist die Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns auch jederzeit per Telefon 0049 89 545801 100 oder per E-Mail an dataprotectionofficer@hiscox.com kontaktieren. Unter <https://www.hiscox.de/datenschutz-unterrichtung/> finden Sie immer die aktuellste Fassung der vorliegenden Datenschutzerklärung.

II. Über den Versicherungsmarkt

Versicherung ist das Bündeln und Teilen von Risiken, um Schutz vor einer möglichen Eventualität zu bieten. Um dies zu erreichen, müssen Informationen, einschließlich Ihre personenbezogenen Daten, unter den verschiedenen Versicherungsmarktteilnehmern weitergegeben werden.

III. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?

Die personenbezogenen Daten, die wir erheben, hängen von Ihrer Beziehung zu uns ab. Wir erheben verschiedene personenbezogene Daten, abhängig davon, ob Sie Inhaber einer Hiscox-Police, ein Begünstigter gemäß einer Hiscox-Versicherungspolice, ein Anspruchsteller, ein Zeuge, ein Makler oder ein sonstiger Dritter sind.

Unter bestimmten Umständen können wir besondere Kategorien personenbezogener Daten (nachfolgend: „sensible personenbezogene Daten“) über Sie anfordern und/oder erhalten. Beispielsweise könnten wir, falls es relevant ist, Zugriff auf Informationen über Ihre Gesundheit benötigen, um Ihnen ein Angebot zu machen, Ihnen Ihre Versicherungspolice bereitzustellen, oder um Ansprüche zu bearbeiten, die Sie erheben.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten über andere Privatpersonen (z.B. Mitglieder Ihrer Familie) zur Verfügung stellen, erklären Sie, dass Sie die Privatperson über den Inhalt dieser Erklärung informieren und jede erforderliche Zustimmung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Privatperson gemäß dieser Erklärung einholen werden.

Bitte klicken Sie auf den entsprechenden Abschnitt unten, um nähere Informationen über die Arten personenbezogener Daten zu erhalten, die wir unter verschiedenen Umständen wahrscheinlich über Sie erheben und verarbeiten werden.

Inhaber einer Police oder Begünstigter gemäß einer Versicherungspolice

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie eine Versicherungspolice direkt oder über einen bevollmächtigten Vermittler bei uns beantragen oder diese abschließen (z. B. eine Hausratspolice), oder wenn Sie als Antragsteller oder Begünstigter gemäß einer Police aufgeführt sind, die ein anderer bei uns abgeschlossen hat (z. B. ein benannter Fahrer bei einer Kfz-Police).

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht und Beziehung zum Inhaber der Police (wenn Sie nicht der Inhaber der Police sind).

- Identifikationsangaben, wie etwa Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
 - Informationen über Ihren beruflichen Status, insbesondere Stellenbezeichnung, Ihren Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflichen Werdegang, Ausbildungswerdegang und Berufszulassungen.
 - Informationen, die für Ihre Versicherungspolice relevant sind, insbesondere Angaben von früheren Versicherungspolices und Schadensverlauf. Dies hängt von der Art der Police ab, die Sie bei uns abschließen. Wenn Sie beispielsweise eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung abschließen, können wir Informationen erheben und verarbeiten, die sich auf Ihr Eigentum beziehen, oder wenn Sie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen, können wir Informationen erheben und verarbeiten, die sich auf berufliche Tätigkeit beziehen.
 - Informationen, die für einen Anspruch, den Sie erheben, oder eine Beschwerde, die Sie einreichen, relevant sind. Dies hängt von der Art des erhobenen Anspruchs oder der eingereichten Beschwerde ab. Wenn Sie beispielsweise einen Anspruch nach einem Verkehrsunfall erheben, können wir personenbezogene Daten verarbeiten, die sich auf Ihr Fahrzeug und die benannten Fahrer beziehen.
 - Finanzinformationen, wie etwa Ihre Bankverbindung, Zahlungsdaten und Informationen, die durch unsere Kreditprüfungen erhalten werden. Dies kann Einzelheiten zu Beschlüssen zur Eröffnung eines Konkursverfahrens, individuellen freiwilligen Vereinbarungen oder zu Gerichtsurteilen umfassen.
 - Informationen (einschließlich Fotos), die wir aufgrund der Durchführung von Prüfungen öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen und Social Media-Seiten, erhalten, zum Beispiel wenn wir betrügerische Aktivitäten vermuten oder diese für die Risikoeinschätzung relevant ist.
 - Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
 - Informationen, wie etwa IP-Adresse und Browserverlauf, die wir aufgrund unserer Verwendung von Cookies erhalten. Weitere Informationen darüber erhalten Sie in unserer Cookie-Richtlinie, die Sie unter <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> einsehen können.
 - Informationen, die wir während Telefonaufzeichnungen erhalten haben.
 - Ihre Marketing-Präferenzen und Einzelheiten zu Ihrer Kundenerfahrung mit uns.
2. Sensible personenbezogene Daten
- Informationen, die sich auf strafrechtliche Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen).
 - Falls relevant, Angaben zu Ihrem gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand.
 - Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für Ihre Police oder Ihren Anspruch relevant ist. Wir können beispielsweise Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre Gewerkschaftsmitgliedschaft beziehen, wenn Sie bei uns eine Police über Ihr Gewerkschaftsorgan abschließen, und wir können Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre religiösen Überzeugungen beziehen, falls diese im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung relevant sind.

Drittanspruchsteller gemäß Hiscox-Versicherungspolice

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie einen Anspruch in Bezug auf einen Dritten erheben, der eine Hiscox-Versicherungspolice hat. Wenn Sie beispielsweise an einem Verkehrsunfall mit einem Dritten beteiligt sind, der bei uns versichert ist.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Identifikationsangaben, wie etwa Ihre Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen über Ihre Arbeit, einschließlich Stellenbezeichnung, Ihres Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflichen Werdegangs, Ausbildungswerdegangs und Berufszulassungen.
- Informationen, die für Ihren Anspruch relevant sind. Dies hängt von der Art des Anspruchs, den Sie erheben, ab. Wenn Sie beispielsweise einen Anspruch nach einem Verkehrsunfall erheben, können wir personenbezogene Daten verwenden, die sich auf Ihr Fahrzeug und die benannten Fahrer beziehen.
- Informationen, die sich auf frühere Versicherungspolice oder Ansprüche beziehen.
- Finanzinformationen, wie etwa Ihre Bankverbindung und Zahlungsdaten.
- Informationen (einschließlich Fotos), die wir aufgrund der Durchführung von Prüfungen öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen und Social Media-Seiten, erhalten, wenn wir betrügerische Aktivitäten vermuten.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Informationen, wie etwa IP-Adresse und Browserverlauf, die wir aufgrund unserer Verwendung von Cookies erhalten. Weitere Informationen darüber erhalten Sie in unserer Cookie-Richtlinie, die Sie unter <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> einsehen können.
- Informationen, die wir während Telefonaufzeichnungen erhalten haben.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen).
- Falls relevant, Angaben zu Ihrem gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand. Das kann zum Beispiel bei der Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen einer Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung erforderlich sein.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für Ihren Anspruch relevant ist. Wir können beispielsweise Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre religiösen Überzeugungen beziehen, falls diese im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung relevant sind.

Dritter gemäß einer gewerblichen Versicherungspolice oder einer Versicherungspolice, die wir einem anderen Versicherer anbieten

Dieser Abschnitt gilt, wenn Ihre Informationen in Bezug auf eine gewerbliche Versicherungspolice verarbeitet werden, die von einem Dritten unterhalten wird (z.B. wenn Sie ein Mitglied der Besatzung auf einem Schiff oder in einem Flugzeug sind, das wir versichern), oder wenn Ihre Informationen in Bezug auf eine Versicherungspolice verarbeitet werden, die wir einem anderen Versicherer anbieten.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Identifikationsangaben, wie etwa Ihre Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen über Ihre Arbeit, einschließlich Stellenbezeichnung, Ihres Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflichen Werdegangs, Ausbildungswerdegangs und Berufszulassungen.
- Informationen, die für einen erhobenen Anspruch relevant sind.
- Informationen, die sich auf frühere Versicherungspolice oder Ansprüche beziehen.
- Finanzinformationen, wie etwa Ihre Bankverbindung und Zahlungsdaten.
- Informationen (einschließlich Fotos), die wir aufgrund der Durchführung von Prüfungen öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen und Social Media-Seiten, erhalten, wenn wir betrügerische Aktivitäten vermuten.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Informationen, wie etwa IP-Adresse und Browserverlauf, die wir aufgrund unserer Verwendung von Cookies erhalten, die Sie unter <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> einsehen können
- Informationen, die wir während Telefonaufzeichnungen erhalten haben.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen).
- Falls relevant, Angaben zu Ihrem gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für die Police relevant ist. Wir können beispielsweise Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre religiösen Überzeugungen beziehen, falls diese im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung relevant sind.

Zeugen bei einem Ereignis

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie Zeuge bei einem Ereignis sind, das Gegenstand eines Anspruchs ist.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Identifikationsangaben, wie etwa Ihre Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen, die für das Ereignis, bei dem Sie Zeuge waren, relevant sind.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Abhängig von der Art des Ereignisses, bei dem Sie Zeuge waren, und nur falls relevant, können wir Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen) beziehen, oder Angaben zu Ihrem gegenwärtigen oder früheren körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand erfassen.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für Ihre Rolle als Zeuge relevant ist.

Makler, ernannte Vertreter und sonstige Geschäftspartner

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie ein Makler, der mit uns Geschäfte macht, ein ernannter Vertreter oder ein sonstiger Geschäftspartner sind.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Informationen über Ihre Arbeit, wie etwa Stellenbezeichnung, Ihr Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflicher Werdegang, Ausbildungsweg und berufliche Akkreditierungen.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Sonstige Informationen (einschließlich öffentlich zugänglicher Informationen), die wir im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfungen erhalten.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen).

IV. Wie erheben wir Ihre Informationen?

Wir erheben personenbezogene Daten aus mehreren verschiedenen Quellen, z.B.:

- direkt von Ihnen;
- von sonstigen Dritten, die an der Verwaltung unserer Versicherungspolice oder Ansprüche beteiligt sind (wie etwa unsere Geschäftspartner und Vertreter, Makler und andere Versicherer, Anspruchsteller, Beschuldigte oder Zeugen bei einem Ereignis);
- von sonstigen Dritten, die einen Dienst in Bezug auf unsere Versicherungspolice oder Ansprüche anbieten (wie etwa Schadensregulierer, Anspruchsbearbeiter, Sachverständige (einschließlich medizinischer Sachverständiger) und sonstige Dienstleister);
- von öffentlich zugänglichen Quellen, wie etwa Internetsuchmaschinen, Zeitungsartikeln und Social Media-Seiten;
- von anderen Unternehmen der Hiscox-Gruppe;
- von Kreditauskunfteien;
- von Ämtern und Datenbanken zur Erkennung von Finanzkriminalität (wie etwa zur Betrugsprävention und Prüfung auf internationale Sanktionen), einschließlich der Datenbank des Vereinigten Königreichs für Schadensfälle- und Versicherungsaustausch (Claims Underwriting Exchange, bekannt als „CUE“);

- von staatlichen Behörden, wie etwa der Polizei, der National Crime Agency (nationales Kriminalamt des Vereinigten Königreichs), der Kraftfahrzeugzulassungsstelle oder der britischen Steuerbehörde HMRC (Her Majesty's Revenue and Customs);
- von Dritten, die uns gegenüber Angaben zu Privatpersonen machen, die ein Interesse geäußert haben, etwas über Versicherungsprodukte zu erfahren;
- unter bestimmten Umständen von Privatdetektiven;
- von Drittanbietern von Daten (zum Beispiel in Bezug auf Flutmodellierungsdaten); und
- von unseren eigenen Websites.

V. Für welche Zwecke werden Ihre Informationen verarbeitet?

Wir können Ihre Informationen für verschiedene Zwecke verarbeiten. Für jeden Zweck müssen wir eine Rechtsgrundlage haben, um Ihre personenbezogenen Daten auf diese Weise zu verarbeiten.

Wenn die Informationen, die wir verarbeiten, als „sensible personenbezogene Daten“ gilt, müssen wir eine spezielle zusätzliche Rechtsgrundlage haben, um diese Informationen zu verarbeiten.

In der Regel stützen wir uns auf die folgenden Rechtsgründe:

- Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen. Wir müssen beispielsweise Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Ihnen ein Angebot zu unterbreiten oder um Ihnen eine Versicherungspolice und andere zugehörige Produkte (z. B. Rechtsschutz-, Kfz-Haftpflichtversicherung) bereitzustellen. Wir stützen uns darauf bei Tätigkeiten wie der Bewertung Ihres Antrags, der Verwaltung Ihrer Versicherungspolice, der Abwicklung von Ansprüchen und wenn wir Ihnen andere Produkte anbieten.
- Wir haben eine rechtliche oder behördliche Verpflichtung, diese personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Beispielsweise verlangen unsere Aufsichtsbehörden von uns, bestimmte Aufzeichnungen unseres Geschäftsumgangs mit Ihnen aufzubewahren.
- Wir müssen diese personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche verarbeiten. Dies kann der Fall sein, wenn wir vor Gericht verklagt wurden oder wenn wir selbst vor einem Gericht Klage erheben wollen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Wir stützen uns darauf bei Tätigkeiten wie der Aufbewahrung unserer Geschäftsunterlagen, Schulungen und Qualitätssicherung und bei der Entwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen.
- Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses verwenden. Es könnte beispielsweise notwendig sein, dass wir Untersuchungen zu betrügerischen Ansprüchen oder Geldwäsche durchführen müssen.
- Wenn Sie Ihre Einwilligung für unsere Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. in Bezug auf Ihre Marketing-Präferenzen) erteilt haben. Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Einwilligung, um sensible personenbezogene Daten (z. B. Gesundheitsinformationen) zu verarbeiten. Ohne sie können wir Ihnen möglicherweise Ihre Police nicht bereitstellen oder Ansprüche abwickeln. Wir werden immer erklären, warum Ihre Einwilligung notwendig ist.

Datenschutzerklärung

Weitere Einzelheiten zu unseren „Rechtsgründen“ für jeden unserer Verarbeitungszwecke finden Sie nachstehend aufgelistet.

1. Um Prüfungen zur Betrugs-, Kredit- und Geldwäschebekämpfung durchzuführen.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Betrug und sonstige Finanzkriminalität zu verhindern.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir Ihnen Ihre Police bereitstellen oder für Ihren Anspruch zahlen können.
- Wir müssen Ihre Informationen verwenden, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

2. Um Ihren Versicherungsantrag zu beurteilen und Ihnen ein Angebot zu unterbreiten.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Ihren Versicherungsantrag zu bewerten und das Antragsverfahren zu verwalten.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir Ihnen Ihre Police bereitstellen können.

3. Verwaltung von Versicherungsansprüchen.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Ihren Anspruch zu bewerten und zu erfüllen sowie um das Anspruchsverfahren zu verwalten.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir für Ihren Anspruch zahlen können.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

4. Prävention und Untersuchung von Betrug. Dies könnte die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, wie etwa die Polizei, andere Versicherungsunternehmen, Makler, Dienstleister, wie etwa Schadensregulierer, Ämter für Betrugsprävention und Datenbankanbieter sowie andere Finanzdienstleister beinhalten.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Betrug und sonstige Finanzkriminalität zu erkennen und zu verhindern.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir Ihnen Ihre Police bereitstellen oder für Ihren Anspruch zahlen können.

Datenschutzerklärung

- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.
5. Kommunikation mit Ihnen und Beilegung von etwaigen Beschwerden von Ihnen.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Ihnen Mitteilungen zu senden, Beschwerden zu erfassen und zu untersuchen und sicherzustellen, dass künftige Beschwerden ordnungsgemäß bearbeitet werden.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

6. Erfüllung unserer rechtlichen oder behördlichen Verpflichtungen.

Rechtsgründe:

- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

7. Um einen Antrag für unsere eigene (Rück-)versicherung zu stellen und diese in Anspruch zu nehmen.

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um sicherzustellen, dass wir über eine angemessene Absicherung verfügen.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

8. Bei Versicherungsrisikomodellierung und Produkt- und Preisverbesserung.

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig (um die Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, zu entwickeln und zu verbessern).

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.

9. Bereitstellung verbesserter Qualität, von Schulungen und Sicherheit (zum Beispiel durch aufgezeichnete oder überwachte Telefonanrufe zu unseren Kontaktnummern oder Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit).

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um die Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, zu entwickeln und zu verbessern.

Zusätzlicher Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.

10. Verwaltung unserer Geschäftstätigkeit, wie etwa durch Führen von Buchhaltungsunterlagen, Durchführung einer Analyse der Finanzergebnisse, Verwendung von Informationen, um die internen Prüfanforderungen zu erfüllen und Inanspruchnahme von professioneller Beratung (z. B. Steuer- oder Rechtsberatung).

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig (um unseren Geschäftsbetrieb effektiv zu verwalten).

11. Bereitstellung von Marketing-Informationen für Sie entsprechend den Präferenzen, die Sie angegeben haben.

Rechtsgründe:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig (um Ihnen ausgewählte Mitteilungen über Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, zu senden).

VI. Wem geben wir Ihre Informationen weiter?

Gelegentlich können wir Ihre personenbezogenen Daten an die anderen Unternehmen der Hiscox-Gruppe oder an Dritte weitergeben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und geben Sie nur an Dritte weiter, die nachstehend für die in Abschnitt 5 erklärten Zwecke aufgelistet sind,.

Wenn Sie weitere Informationen bezüglich der Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter Verwendung der nachstehend in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben.

Offenlegung innerhalb der Hiscox-Gruppe

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Unternehmen innerhalb der Hiscox-Gruppe weitergeben, insbesondere wenn:

- eines unserer Gruppenunternehmen Ihre Police bei einem anderen Gruppenunternehmen platziert;
- eines unserer Gruppenunternehmen nicht in der Lage ist, Ihnen eine Versicherungspolice bereitzustellen, ein anderes jedoch in der Lage wäre, Ihnen behilflich zu sein;
- wir unsere eigene (Rück-)Versicherung abschließen;
- dies für unsere betriebswirtschaftlichen Zwecke notwendig ist;
- wir Informationen zur Prävention und Erkennung von Betrug oder sonstiger Kriminalität verwenden; oder
- wenn wir Informationen innerhalb unserer Unternehmensgruppe preisgeben müssen.

Offenlegungen gegenüber Dritten

Wir können Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Dritten, die nachstehend aufgelistet sind, offenlegen, wenn dies für die in dieser Mitteilung beschriebenen Zwecke relevant ist. Dazu könnten gehören:

- unsere Versicherungs- und Rückversicherungspartner, wie etwa Makler, andere (Rück-)Versicherer oder andere Unternehmen, die als (Rück-)Versicherungsvermittler agieren;
- sonstige Dritte, die bei der Verwaltung Ihrer Versicherungspolice oder Ihres Anspruchs unterstützend tätig sind, wie etwa Schadensregulierer, Anspruchsbearbeiter, Buchhalter, Rechnungsprüfer, Banken, Rechtsanwälte und sonstige Sachverständige, einschließlich medizinische Sachverständige;
- Unternehmen, die Ihnen bestimmte Dienstleistungen, wie etwa Versicherungsschutz für Haushaltsnotfälle, IT Sicherheit oder Rechtsschutzabdeckung bereitstellen;
- unsere Aufsichtsbehörden;

- Ämter zur Erkennung von Betrug und sonstige Dritte, die Register zur Erkennung von Betrug betreiben und unterhalten (einschließlich der Kraftfahrzeugversicherungsdatenbank) oder Untersuchungen bei vermutetem Betrug vornehmen;
- die Polizei und sonstige Dritte (wie etwa Banken oder andere Versicherungsunternehmen), wenn dies vernünftigerweise für die Prävention oder Erkennung von Kriminalität erforderlich ist;
- andere Versicherer, die unsere eigene Versicherung anbieten;
- Branchenverbände, wie etwa Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., die Association of British Insurers (Verband der britischen Versicherer), Lloyd's Market Association (Marktverband von Lloyd's) oder das Employers' Liability Tracing Office (Amt zur Ermittlung der Arbeitgeberhaftpflicht);
- Kreditauskunfteien und Dritte, die Sanktionsprüfungen in unserem Auftrag durchführen;
- unsere Drittdienstleister, wie etwa IT-Anbieter, Aktuare, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Anbieter für Dokumentenmanagement und Postversand, Anbieter für ausgelagertes Geschäftsprozessmanagement, Contact und Service Center und Steuerberater;
- Dritte, die unser Direktmarketing in unserem Auftrag abwickeln (dazu gehört beispielsweise die Aufnahme oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten in bzw. von unseren Kontaktlisten, das Versenden von Marketing-Mitteilungen und die Analyse der Reaktionen auf unsere Marketing-Mitteilungen);
- ausgewählte Dritte in Verbindung mit einem Verkauf, einer Übertragung oder Veröffentlichung unseres Unternehmens; oder
- falls erforderlich, Gerichte und andere Anbieter für alternative Streitbeilegung, wie etwa Schiedsrichter, Mediatoren und der Financial Ombudsman Service (britische Finanz-Ombudsstelle).

VII. Welche Marketingaktivitäten führen wir durch?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Ihnen Informationen über Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die für Sie von Interesse sein könnten, wenn Sie ein Bestandskunde sind oder wenn Sie uns diesbezüglich Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wir haben uns verpflichtet, Ihnen nur dann Marketing-Mitteilungen zu senden, wenn Sie ausdrücklich ein Interesse an deren Erhalt geäußert haben. Wenn Sie Marketingaktivitäten (wie z.B. den Newsletter) widerrufen möchten, können Sie dies tun, indem Sie auf den Link „Abbestellen“ klicken, der in allen E-Mails erscheint, oder uns dies mitteilen, wenn wir Sie anrufen. Ansonsten können Sie uns jederzeit unter Verwendung der nachstehend in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren, um Ihre Kontaktpräferenzen zu aktualisieren.

Bitte beachten Sie, selbst wenn Sie den Erhalt von Marketing-Nachrichten widerrufen, dass wir Ihnen gegebenenfalls weiterhin dienstleistungsbezogene Mitteilungen senden können.

VIII. Wie lange bewahren wir personenbezogene Daten auf?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies vernünftigerweise erforderlich ist, um die entsprechenden, in dieser Mitteilung dargelegten Zwecke zu erfüllen. Wir sind außerdem verpflichtet, bestimmte Informationen aufzubewahren, um unsere rechtlichen und behördlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der genaue Zeitraum hängt von Ihrer Beziehung zu uns und der Art der personenbezogenen Daten, die wir haben, ab. Wenn Sie beispielsweise eine Versicherungspolice bei uns abschließen, bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten länger auf, als wenn Sie ein Angebot von uns erhalten, jedoch keine Police abschließen.

Wenn Sie weitere Informationen bezüglich der Zeiträume, für die Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben.

IX. Wann versenden wir Informationen ins Ausland?

Wir (oder in unserem Auftrag handelnde Dritte) können Informationen aufbewahren oder verarbeiten, die wir über Sie in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) erheben. Wenn wir eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR vornehmen, treffen wir die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten geschützt sind. Diese Schritte können sein, dass wir die Partei, an die wir die Informationen übermitteln, vertraglich verpflichten, Ihre personenbezogenen Daten nach angemessenen Standards zu schützen.

Wenn Sie weitere Informationen bezüglich der Maßnahmen wünschen, die wir treffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen, kontaktieren Sie uns bitte unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben.

X. Wie schützen wir Ihre Informationen?

Wir verarbeiten eine Reihe von organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Informationen zu schützen, einschließlich Firewalls und Zugriffskontrollen, die wir in regelmäßigen Abständen überprüfen. Wir stellen ebenfalls sicher, dass unsere Mitarbeiter eine entsprechende Schulung zur Datensicherheit erhalten.

XI. Ihre Rechte

Nach dem Datenschutzrecht haben Sie bestimmte Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die wir über Sie haben. Normalerweise wird keine Gebühr für die Bearbeitung dieser Anträge erhoben. Sie können diese Rechte jederzeit ausüben, indem Sie uns unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren.

Bitte beachten Sie:

- Soweit gesetzlich zulässig, können wir Ihrem Antrag möglicherweise nicht entsprechen zum Beispiel, wenn der Antrag offenkundig unbegründet ist. Wir werden jedoch stets auf jedes von Ihnen gestellte Auskunftsersuchen reagieren, und wenn wir Ihrem Auskunftsersuchen nicht nachkommen können, werden wir Ihnen den Grund dafür nennen.
- Unter bestimmten Umständen bedeutet die Ausübung einiger dieser Rechte (einschließlich des Rechts auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerruf der Einwilligung), dass wir nicht in der Lage sind, Ihnen weiterhin eine Versicherung anzubieten, und kann daher in deren Stornierung resultieren. Sie verlieren daher möglicherweise das Recht, einen Anspruch geltend zu machen oder eine Leistung zu erhalten, einschließlich in Bezug auf ein Ereignis, das stattgefunden hat, bevor Sie Ihr Recht auf Löschung ausgeübt haben, wenn unsere Fähigkeit zur Abwicklung des Anspruchs beeinträchtigt wurde. Wir werden Ihnen dies zum Zeitpunkt mitteilen, zu dem Sie Ihre Einwilligung widerrufen möchten. Die Bedingungen Ihrer Police legen fest, was im Falle der Stornierung Ihrer Police passiert.

Ihre Rechte beinhalten:

1. Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir über Sie haben, und auf bestimmte Einzelheiten dazu, wie wir diese verwenden.

Ihre Informationen werden Ihnen in der Regel schriftlich zur Verfügung gestellt, sofern nicht anders gewünscht oder wenn Sie die Anfrage auf elektronischem Wege gestellt haben, wobei Ihnen in diesem Fall die Informationen, soweit möglich, auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutzerklärung

2. Das Recht auf Berichtigung

Wir treffen angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Informationen, die wir über Sie haben, richtig und vollständig sind. Wenn Sie jedoch der Ansicht sind, dass dies nicht der Fall ist, können Sie uns bitten, diese zu aktualisieren oder zu ändern.

3. Das Recht auf Löschung

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, uns zu bitten, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, zum Beispiel, wenn die von uns erfassten personenbezogenen Daten nicht länger für den ursprünglichen Zweck benötigt werden, oder wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. In gesetzlich bestimmten Fällen gilt das Recht auf Löschung nicht. Wir könnten beispielsweise rechtliche und behördliche Verpflichtungen haben, was bedeutet, dass wir Ihrer Anfrage nicht nachkommen können.

4. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, uns zu bitten, die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu unterbinden, zum Beispiel, wenn Sie denken, dass die personenbezogenen Daten, die wir über Sie haben, falsch sind, oder wenn Sie denken, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger benötigen.

5. Das Recht auf Datenübertragbarkeit

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, uns zu bitten, personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, Ihnen oder einem Dritten Ihrer Wahl zu übermitteln.

6. Das Recht auf Ablehnung von Marketing

Sie können uns jederzeit bitten, aufzuhören, Ihnen Marketing-Nachrichten zu senden. Sie können dies tun, indem Sie entweder auf die Schaltfläche „Abbestellen“ in jeder E-Mail, die wir Ihnen senden, klicken, oder indem Sie uns unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren. Bitte beachten Sie, selbst wenn Sie den Erhalt von Marketing-Nachrichten widerrufen, dass wir Ihnen gegebenenfalls weiterhin dienstleistungsbezogene Mitteilungen senden können.

7. Das Recht auf Widerspruch aus Gründen der besonderen persönlichen Situation

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogener Daten zum Zwecke der oben genannten geschäftlichen Gründe Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts kontaktieren Sie uns unter den in Abschnitt 12 aufgeführten Kontaktdaten.

8. Rechte in Bezug auf automatisierte Entscheidungsfindung

Gelegentlich treffen wir Entscheidungen unter Verwendung von automatisierten Mitteln, wenn diese Entscheidung in Bezug auf Ihre Versicherungspolice notwendig ist. Der automatisierte Prozess prüft die Informationen, die Sie uns bereitstellen (zum Beispiel Angaben zum Eigentum, das Sie versichern möchten), sowie andere Informationen, wie etwa Postleitzahl und lokale Kriminalitätsrate, um zu bestimmen, ob Ihr Versicherungsantrag angenommen werden kann, und um die Höhe des Beitrags festzulegen.

Wenn bei Ihnen eine automatisierte Entscheidung getroffen wurde und Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, können Sie uns unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren und uns bitten, die Entscheidung zu überprüfen.

Wir treffen keine automatisierten Entscheidungen unter Verwendung Ihrer sensiblen personenbezogenen Daten, ohne Sie zuerst um Ihre Zustimmung zu bitten.

9. Das Recht auf Widerruf der Einwilligung ►

Bei bestimmten Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten bitten wir Sie um Ihre Einwilligung. Wenn wir dies tun, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung für die weitere Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass wir für einige Zwecke Ihre Einwilligung benötigen, um Ihre Police bereitzustellen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, müssen wir möglicherweise Ihre Police stornieren bzw. können möglicherweise für Ihren Anspruch nicht zahlen. Wir werden Ihnen dies zum Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Einwilligung widerrufen möchten, mitteilen.

10. Das Recht, eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen ►

Sie haben das Recht, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (insb. derjenigen an Ihrem Aufenthaltsort, Arbeitsplatz oder dem Ort des Datenschutzverstoßes) Beschwerde einzulegen, wenn Sie glauben, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen geltende Datenschutzbestimmungen verstößt.

Das Einlegen einer Beschwerde schließt andere Rechtsansprüche oder Rechtsmittel, die Sie möglicherweise haben, nicht aus.

XII. Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen über eines der Themen in dieser Mitteilung wünschen oder sonstige Fragen dazu haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, speichern oder in sonstiger Weise verarbeiten, können Sie uns per Telefon unter 0049 89 545801 100 kontaktieren oder uns eine E-Mail an dataprotectionofficer@hiscox.com senden .

Unseren bestellten Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Daniel Kaiser
+49 89 545801100
dataprotectionofficer@hiscox.com

XIII. Aktualisierungen der Datenschutzerklärung

Von Zeit zu Zeit müssen wir Änderungen an der Datenschutzerklärung vornehmen, zum Beispiel aufgrund von gesetzlichen oder technologischen Änderungen oder anderen Entwicklungen. Sie sollten unsere Website <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> regelmäßig besuchen, um die aktuellste Datenschutzerklärung einzusehen.

Diese Datenschutzerklärung wurde zuletzt aktualisiert am: 27.02.2018.
